

Leitfaden für den Studienbeginn





Lust, Hörsaalluft zu schnuppern?

studieren probieren

deine Entscheidungshilfe für die Studienwahl!

Besuche gemeinsam mit Studierenden eine Vorlesung deines
Wunschstudiums und mache dir dein eigenes Bild – kostenlos.

Mehr Infos: www.studierenprobieren.at
Anmeldestart: 20.10. & 20.03.

Leitfaden für den Studienbeginn

Infos und mehr für (angehende) Studierende
Oktober 2017

www.oeh.ac.at

Politik, die wirkt. Service, das hilft.



Inhalt

VORWÖRTER	004
1. STUDIENWAHL	006
1.1 Entscheidung: Matura – und dann?	008
1.2 Verschiedene Studienformen	014
1.3 Studieren im Ausland	018
2. AUFNAHMEBEDINGUNGEN	022
2.1 Aufnahmeverfahren an Fachhochschulen	024
2.2 Aufnahmeverfahren an Pädagogischen Hochschulen	026
2.3 Aufnahme an der Universität	029
2.3.1 Eignungsprüfungen	029
2.3.2 Zugangsbeschränkungen	030
2.3.3 Zusatz- und Ergänzungsprüfungen	035
2.3.4 Inskription und Fristen	037
2.4 Studiengebühren	039
3. BEIHILFEN UND STIPENDIEN	044
3.1 Familienbeihilfe	046
3.2 Studienbeihilfe bzw. Studienförderung	049
3.3 Andere Förderungsmöglichkeiten - Stipendien	054

4. BERATUNGSMÖGLICHKEITEN	058
4.1 Die ÖH	060
4.2 Referate	064
4.3 Broschüren	070

Spezialteil: Uni

5. ERSTE SCHRITTE INS UNILEBEN	076
5.1 Stundenplanerstellung - Begriffsklärungen	078
5.2 Studieneingangs- und Orientierungsphase (STEOP)	081
5.3 Anmeldesysteme	083
6. TIPPS – ZURECHTFINDEN AN DER UNI	090
6.1 Die Studienvertretung	092
6.2 Tutorien	094
6.3 Hörsaalpläne	095
6.4 Universitätsbibliotheken	096

7. SONSTIGES	102
7.1 Mensa(-pickerl/-pass/-stempel) / Kopierkarten	104
7.2 Universitätssportinstitut (USI)	105
7.3 Öffentliche Verkehrsmittel & Fahrkarten	106
7.4 Wohnen	107
7.5 Versicherungen	110

8. KONTAKTE	116
-------------	-----

IMPRESSUM	121
-----------	-----

Liebe (zukünftige) Studentin, lieber (zukünftiger) Student!

Was du in den Händen hältst, ist die aktuelle Version unseres Leitfadens, der speziell für all jene gedacht ist, die entweder knapp davor stehen, ihren ersten Schritt in eine österreichische Hochschule zu setzen, oder diesen gerade hinter sich gebracht haben: eine Starthilfe, die übersichtlich alles zusammenfassen soll, was du sonst von vielen Seiten zusammentragen müsstest. Deshalb darf es dich nicht wundern, dass dir manche Informationen in anderen Leitfäden wieder begegnen werden oder wir für detaillierte Informationen zu bestimmten Themen auf andere Broschüren verweisen. Kapitel 6 und 7 befassen sich mit der besonderen Herausforderung eines Studienbeginns an der Universität, weil hier meist weniger Unterstützung als an FHs oder PHs vorhanden ist und die Orientierungslosigkeit folglich besonders groß sein kann.

Dieser Leitfaden soll dir Möglichkeiten aufzeigen und erste offene Fragen beantworten: eine Hilfe zur Selbsthilfe, damit du dein Studium meistern kannst, ohne zu verzweifeln und diese wundervolle, wenn auch schwierige Zeit deines Lebens genießen kannst. Perfekt oder allwissend ist der Leitfaden aber keineswegs. Damit jeder Ratschlag, den Studierende im ersten Semester brauchen können, zukünftig in diesem Leitfaden steht, kannst du dich selbst an diesem Leitfaden beteiligen und so all jenen zur Hand gehen, die nach dir kommen werden. Ob es sich um einen Tipp handelt, der für alle Hochschulen

gleichermaßen gilt oder nur an deiner, ist egal - schick ihn uns, damit dieser Leitfaden wachsen und gedeihen kann!

Wenn du nach der Lektüre des Leitfadens noch Fragen hast, dir noch weitere Tipps wünschst oder etwas nicht ganz verstanden hast, zögere nicht, uns entweder eine E-Mail zu schreiben, uns anzurufen, mit uns auf studienplattform.at zu chatten oder einfach vorbeizuschauen, wenn du in der Nähe bist.

Unsere Beratungszeiten findest du online auf: www.oeh.ac.at/studienberatung

Oder du schickst uns einfach ein E-Mail an: studienberatung@oeh.ac.at (auch und besonders für Verbesserungsvorschläge!)

Taubstummengasse 7 - 9, 4. Stock
1040 Wien
Tel: +43 (0) 1 / 310 88 80 / 24
und +43 (0) 1 / 310 88 80 / 25

Alle unsere Beratungsangebote sind kostenfrei. Für die persönliche Beratung benötigst du keinen Termin.

Wir wünschen dir einen erfolgreichen Start in deinen neuen Lebensabschnitt!

Deine
Studien- und Maturant_innenberatung



V.l.n.r.: Marita, Johanna, Hannah

Hallo,

der Studi-Alltag kann manchmal ganz schön chaotisch sein, und jedes Semester bringt neue Herausforderungen: ein neuer Studienplan, ein neues Beihilfen-Gesetz und was waren denn noch gleich deine Rechte und Ansprüche als Student_in gegenüber deiner Hochschule oder gar dem Ministerium?

Wir, die Österreichische Hochschüler_innenschaft, helfen, wenn es Probleme gibt. Wir beraten, begleiten und unterstützen, überall, wo es möglich und notwendig ist via Skype, Telefon, E-Mail oder persönlich. Das bedeutet auch, dass wir Studierende über ihre Rechte informieren: an der Hochschule und im Alltag - in der Beratung, über unsere Beratungsbroschüren aber auch über unser Magazin, das Progress, unseren regelmäßigen Newsletter und natürlich auf Social Media.

Dieses Service ist ein großer und wichtiger Teil unserer Arbeit als ÖH-Bundesvertretung. Doch dazu kommt noch ein weiterer Aspekt:

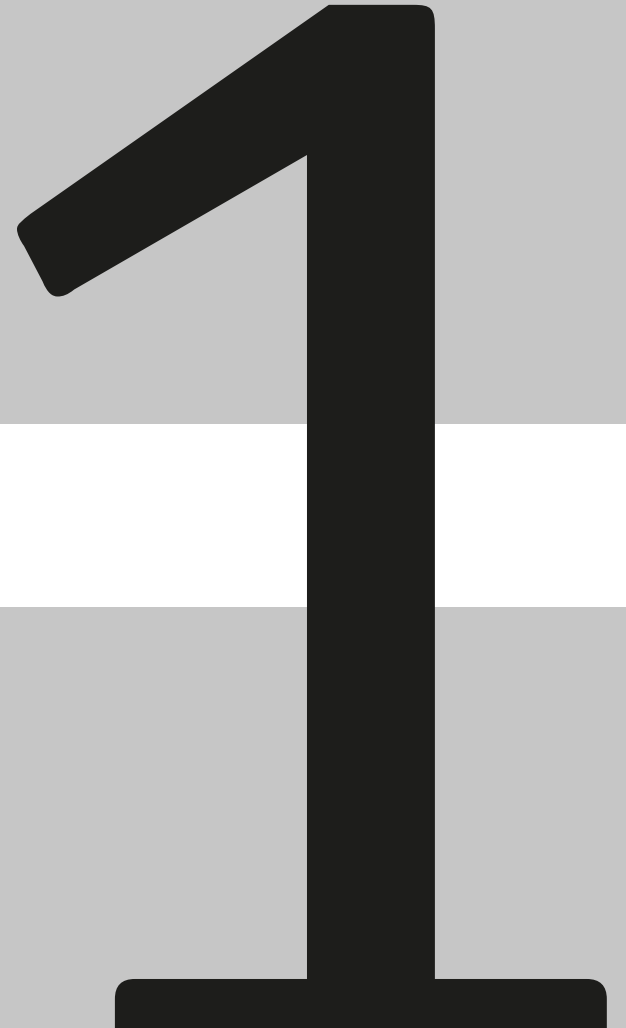
Wenn wir die Probleme lösen wollen, müssen wir uns politisch dafür einsetzen. Wir verhandeln als ÖH-Bundesvertretung mit politischen Entscheidungsträger_innen, um deine Studienbedingungen zu verbessern. Um eine weitreichende Veränderung voranzubringen, brauchen wir eine durchsetzungsfähige ÖH, die nicht davor zurückschreckt, Probleme klar anzusprechen und Missstände offen zu thematisieren. Ganz nach dem Motto:

Politik, die wirkt. Service, das hilft.

Seit 1. Juli 2017 hat die ÖH-Bundesvertretung eine neue Exekutive, die es sich zum Ziel gemacht hat, ihre Arbeit greifbar und sichtbarer zu machen. Diese Broschüre ist ein Schritt in diese Richtung. Viel Spaß damit!

Deine ÖH-Bundesvertretung,
Johanna Zechmeister, Marita Gasteiger
und Hannah Lutz

Studienwahl



Entscheidung: Matura – und dann?

Die Zeit vor und nach der Matura stellt eine der wichtigsten Entscheidungsphasen im Leben dar.

Die Studienangebote im sogenannten tertiären Bildungsbereich – also nach der Reifeprüfung, Studienberechtigungs- oder Berufsreifeprüfung – sind sehr vielfältig.

In Österreich gibt es 21 öffentliche Universitäten, 21 Fachhochschulen, 14 Pädagogische Hochschulen sowie 13 Privatuniversitäten.

Faktoren für die Studienwahl

Der wichtigste Faktor bei deiner Studienwahl sollte dein Interesse an den jeweiligen Studieninhalten sein. Du wirst dich mit dem gewählten Bereich nahezu dein ganzes Leben beschäftigen. Solltest du dich also für einen „ausgefallenen“ Themenbereich interessieren, dann ist es auf jeden Fall sinnvoll, dich auch in deinem Studium damit zu beschäftigen. Bringst du die notwendige Begeisterung für ein Fach

mit, wirst du auch im Studium und danach damit erfolgreich sein. Lass dich nicht von Arbeitsmarktprognosen oder Verdienstaussichten verunsichern, sondern wähle ein Studium, das dich auch wirklich interessiert. Achte auch darauf, welche Fähigkeiten und Neigungen du hast. Es ist sicher nicht die beste Idee, Medizin zu studieren, wenn du kein Blut sehen kannst.

Solltest du schon eine oder mehrere Studienrichtungen ins Auge gefasst haben, sieh dir doch die betreffenden Studienpläne und Studieninhalte an. Einen guten Überblick bietet dir dazu die Studienplattform der ÖH (www.studienplattform.at). Oft kommt es vor, dass du dir unter deinem Traumstudium etwas ganz anderes vorstellst, als dann tatsächlich Realität ist. Um dem vorzubeugen, kannst du dich auch an die entsprechenden Studienvertretungen oder an die ÖH-Matulant_innenberatung (studienberatung@oeh.ac.at) wenden. Die Kontaktdaten der Studienvertretungen findest du am einfachsten, indem du die gewünschte Studienrichtung, Ort und Hochschule auf studienplattform.at eingibst.

Qual der Wahl

Die Auswahl an Studienrichtungen ist enorm. Es empfiehlt sich sehr, auch über den Tellerrand zu schauen und nicht nur die „prominenten Studien“ – wie z. B. Jus, Medizin, Psychologie – zu wählen.

Auch hierbei kann dir die Studienplattform der ÖH - www.studienplattform.at - weiterhelfen.

Es ist selten ratsam, sich auf gut gemeinte Ratschläge von Bekannten und Verwandten zu verlassen. Aussagen, wie „Da wirst du sowieso keinen Job bekommen!“ disqualifizieren sich selbst. Niemand kann wissen, wie der Arbeitsmarkt in einigen Jahren aussehen wird. Um dir einen groben Überblick über grundlegende Unterschiede im tertiären Bildungsbereich zu verschaffen, findest du im Folgenden eine kurze Beschreibung der einzelnen Hochschultypen.

Tipps:

Die ÖH bietet jedes Semester die Möglichkeit in verschiedene Studienrichtungen hineinzuschnuppern. Erfahrene Studierende begleiten dich dabei in eine Lehrveranstaltung an der Uni, FH oder PH. Danach gibt es noch die Möglichkeit, Fragen zum Studium zu stellen und so einen kleinen Einblick zu bekommen.

Nähere Infos findest du unter:
www.studierenprobieren.at

studieren?
probieren

Universität

Ein Studium an einer Universität unterscheidet sich in vielerlei Hinsicht vom Schulalltag. Im Allgemeinen wird auf der Uni mehr Selbstständigkeit erwartet und vorausgesetzt. Das bringt viele Vorteile und Herausforderungen, so etwa die Möglichkeit, sich die Zeit selbstständig einzuteilen. Auch Selbsteinschätzung spielt eine große Rolle. Wer sich gerne neue Herausforderungen schafft und diese meistert, wird sich sehr schnell auf einer Uni wohl fühlen.

Auch inhaltlich gibt es tiefgreifende Unterschiede zum Schulwesen. Der Begriff Universität kommt ursprünglich von „universitas“, was am ehesten mit „Allumfassendheit“ übersetzt werden kann. An der Uni ist dieser Name immer noch Programm. Ein universitäres Studium bietet eine umfassende, allgemeine Ausbildung.

Die jeweiligen Studien werden als zusammenhängend betrachtet und auch fächerübergreifend unterrichtet. Wichtig ist also, dass eine Universität keine direkte Berufsausbildung bietet, sondern breites, interdisziplinäres Wissen vermittelt und als Berufsvorbildung zu verstehen ist. Wer sich beispielsweise für ein Jusstudium entscheidet, wird mit Abschluss des Studiums erst mal Jurist_in und kann sich daraufhin, je nach Interesse, durch eine weitere Ausbildung, auf ein Arbeitsfeld spezialisieren. Hier sind die Möglichkeiten vielfältig, mögliche Berufe sind etwa Betriebsjurist_in, Rechtsberater_in oder auch Anwalt_in oder Richter_in. Diese Möglichkeit der individuellen Spezialisierung und die damit verbundenen Freiheiten sind wichtige Eigenschaften der Universitäten und durch keinen anderen Bildungsweg in diesem Ausmaß gegeben. Ein weiteres wichtiges Kennzeichen der Universität ist der Bereich der Forschung. Forschung und Lehre sind an Universitäten untrennbar miteinander verbunden.

Dabei kann es natürlich vorkommen, dass Lehrende unterschiedliche Meinungen vertreten, weil sie zu verschiedenen Forschungsergebnissen gekommen sind oder Ergebnisse mitunter unterschiedlich interpretieren. Als Studierende_r wird dir daher kritisches, analysierendes Denken beigebracht.

Privatuniversitäten

In Österreich gibt es relativ wenige Privatuniversitäten, genau genommen sind es dreizehn (in Wien, Krems, Linz, Salzburg, St. Pölten, Seekirchen und Hall in Tirol). Der größte Unterschied liegt bei den Studiengebühren, die von den Privatuniversitäten individuell festgelegt werden und somit auch mehrere tausend Euro pro Semester betragen können. Daraus ergibt sich jedoch nicht zwangsläufig eine bessere Finanzierung oder Qualität dieser Universitäten. Den Hauptteil der Kosten trägt auch hier die öffentliche Hand (Länder, Förderungen, Zuschüsse, Stipendien etc.). Dein Studienabschluss wird in Österreich nur anerkannt, wenn die Hochschule, die ihn vergibt, und dein Studiengang akkreditiert, dh. öffentlich geprüft wurden. Dementsprechend solltest du bei der Studienwahl darauf achten an einer akkreditierten Privatuniversität zu studieren. Einen Überblick über alle durch die AQ Austria akkreditierten Privatunis und ihre Studienrichtungen bekommst du unter www.studienplattform.at

Fachhochschule (FH)

Für FHs sind vor allem zwei Punkte charakteristisch:

1. Aufnahme- bzw. Auswahlverfahren aufgrund begrenzter Studienplatzanzahl.

2. Fixer (schulischer) Stundenplan und integrierte Praktika.

Jeder Studiengang hat nur ein begrenztes Kontingent an Studienplätzen zu vergeben, weshalb sich Bewerber_innen erst einem (teilweise mehrstufigen) Aufnahmeverfahren unterziehen müssen. FH-Studiengänge besitzen einen straffen Studienplan, der einerseits eine Beendigung innerhalb der Regelstudienzeit ermöglicht, andererseits wenig Platz für individuelle Schwerpunktsetzungen lässt bzw. außercurriculare Aktivitäten einschränkt. Für den größten Teil aller Lehrveranstaltungen gilt zusätzlich Anwesenheitspflicht.

Bei FH-Bachelor-Studiengängen ist ein Berufspraktikum gesetzlich vorgeschrieben. Gesundheits- und Sozialstudien können sogar mehrere Praktika beinhalten. Diese sind nicht immer bezahlt und können dein Budget zusätzlich belasten!

Eine weitere Besonderheit eines FH-Studiums ist der privatrechtliche Ausbildungsvertrag. Dieser wird zu Beginn des Studiums zwischen Erhalter und Studierenden abgeschlossen und regelt Rechte und Pflichten beider Seiten. Bestimmungen, die du von Bekannten oder der Universität kennst, können dadurch anders lauten. Wir empfehlen, diesen Vertrag wirklich genau und gründlich zu lesen! Wende dich bei Fragen an das Referat für FH-Angelegenheiten: www.oeh.ac.at/fh

Neben Studiengebühren können Kosten für verpflichtende Exkursionen oder bestimmte Lehrmittel (der sogenannte Sachmittelbeitrag) anfallen. Erkundige dich vor Beginn deines Studiums über Kosten, die vor, während oder gegen Ende des Studiums anfallen, um böse Überraschungen zu vermeiden!

Uni oder FH? Ein Überblick:

Universität

- wissenschaftliche Berufsvorbildung
- eher theoretisch, breiteres Wissen
- hohe Selbstorganisation
- oft längere Studiendauer
- meist höhere Studierendenzahl
- Studienrichtungen mit Aufnahmeverfahren können nur im Wintersemester begonnen werden

Fachhochschule

- praxisnahe Berufsausbildung
- weniger Theorie, oft spezialisiert
- fixer Stundenplan
- vorgegebene Studiendauer
- kleine Jahrgangsguppen
- Studienbeginn nur einmal pro Jahr möglich

Pädagogische Hochschule (PH)

Während zukünftige Lehrer_innen für AHS und BHS an der Uni studier(t)en, bilde(te)n die Pädagogischen Hochschulen Lehrer_innen für den Pflichtschulbereich aus, der Volks-, Sonder- Haupt- und Neue Mittelschulen sowie Polytechnische Schulen umfasst(e). Des Weiteren werden Lehramtsstudien für bestimmte Bereiche der Berufsbildung (Berufsschule und Fachbereiche der Berufsbildenden mittleren und höheren Schulen) angeboten. Außerdem bieten einzelne Pädagogische Hochschulen Studiengänge zum Erwerb des Religionslehrer- amtes unterschiedlicher Konfessionen an. Generell dauert die Ausbildung (auslaufende Studien) an einer PH sechs Semester mit zusätzlich einem Toleranzsemester und wird mit dem akademischen Grad „Bachelor of Education“ (B.Ed.) abgeschlossen.

Lehramtsstudien an PHs sind bzw. werden in den kommenden Jahren umgestellt und bestehen dann aus einem achtsemestrigen Bachelor, sowie einem verpflichtendem Master mit zwei bis vier Semestern. Das Studium beinhaltet eine umfassende Ausbildung in den Bereichen Didaktik und Humanwissenschaften. Es ist eher praxisorientiert ausgerichtet und aufgrund eines dichten, vorgegebenen „Stundenplans“ und Anwesenheitspflicht in den meisten Lehrveranstaltungen sehr zeitintensiv. Neben dem Studium zu arbeiten, ist daher schwer möglich. Ausnahmen bilden u.a. berufs-

begleitende Studien für die Lehramter der Berufsbildung. Eine eigene Ausbildung für Sonderschullehrer_innen gibt es nicht mehr. Stattdessen ist eine „Spezialisierung“ im Bereich Inklusion möglich.

In Zukunft ist auch eine Kooperation von PHen und Unis in Bezug auf die Lehramtsausbildung in sogenannten Clustern vorgesehen. Somit wird das System jenen der Unis weitgehend angeglichen.

Grundsätzliche Voraussetzung für das Studium an einer Pädagogischen Hochschule sind fundierte Kenntnisse der deutschen Sprache in Wort und Schrift und außerdem die Universitätsreife (Matura oder Studienberechtigungsprüfung). Die PHs können zusätzliche Voraussetzungen für die Zulassung zu Studiengängen definieren. Diese findest du auf der Website der jeweiligen PH. Pädagogische Hochschulen wenden unterschiedliche Aufnahmeverfahren an. Genaueres findest du in dieser Broschüre unter dem Kapitel „Aufnahmeverfahren an Pädagogischen Hochschulen“.

In der Studieneingangsphase, welche die ersten vier Wochen umfasst(e), wird ein erster konkreter Einblick in das Studium und das zukünftige Lehrer_innendasein geboten. Genaueres über die einzelnen Vorlesungen, Seminare, Übungen und Schulpraktika, sowie über die Anwesenheitspflicht, einzelne Prüfungen und Anforderungen, die von

Standort zu Standort variabel sind, erfährst du auf den jeweiligen Homepages der Pädagogischen Hochschulen.

Im Rahmen der Pädagog_innen Bildung NEU werden die Aufnahmeverfahren und die Studieneingangsphase bei der gemeinsamen Ausbildung (innerhalb der geographischen Cluster kooperieren PHen und Unis) vereinheitlicht.

Weitere Möglichkeiten

Es gibt auch die Möglichkeit noch eine weitere schulische Ausbildung zu machen, indem eine „Fachmatura“ (zum Beispiel an einer HAK oder einer HTL) an einem Kolleg nachgeholt wird. Ähnlich wie Fachhochschulen sind auch Kollegs einer strikten zeitlichen Strukturierung unterworfen. Da sie in der Regel um einiges kürzer dauern als Studien an der Universität, bieten sie nach der Matura zwar die Möglichkeit zu einem möglichst raschen Einstieg ins Berufsleben, schließen jedoch nicht mit einem akademischen Grad ab und bieten somit nicht die Möglichkeit der anschließenden postgradualen Weiterbildung.

Außerdem besteht auch nach der Matura noch die Möglichkeit eine Lehre zu machen. Für Maturant_innen gibt es dabei die Möglichkeit einer verkürzten Lehrzeit.

Verschiedene Studienformen

Bachelorstudium (auch Bakkalaureat)

Mindestdauer: 6 Semester

Voraussetzung dafür ein Bachelorstudium beginnen zu können, ist in den meisten Fällen die Matura, die Studienberechtigungsprüfung oder eine Berufsreifeprüfung. Für einige Studienrichtungen gibt es seit 2005 bzw. 2013 zusätzliche Zugangsbeschränkungen. Welche Studienrichtungen betroffen sind und mit welchen Zugangsbeschränkungen du zu rechnen hast, erfährst du im nächsten Kapitel dieser Broschüre.

Im Grunde ist der Arbeitsaufwand für Bachelorstudien einheitlich geregelt und beträgt 180 ECTS-Punkte (30/Semester). Eine Erklärung zu ECTS findest du in Kap. 5 unter Begriffsklärungen. Es gibt aber ein paar wenige Bachelorstudien, die einen höheren Aufwand haben, so z. B. an der Montanuni Leoben, wo das Bachelorstudium 7 Semester dauert und 210 ECTS-Punkte umfasst oder die Lehramtsstudien mit 8 Semestern und 240 ECTS.

Masterstudium

Mindestdauer: 4 Semester

Voraussetzung dafür ein Master- oder auch Magisterstudium zu beginnen, ist ein abgeschlossenes Bachelorstudium. Durch die Teilung der bisherigen Diplomstudien in ein Bachelorstudium und ein darauf aufbauendes Masterstudium kannst du zwar deine Studienschwerpunkte detaillierter setzen, allerdings hast du dabei nicht mehr so viele Wahlfreiheiten wie im alten System. Außerdem ist zu befürchten, dass in Zukunft auch für Masterstudien strenge Zugangsbeschränkungen eingeführt werden. Dementsprechend könnte es in Zukunft nicht mehr selbstverständlich sein, mit einem abgeschlossenen Bachelor automatisch zum Masterstudium berechtigt zu sein.

Diplomstudium

Mindestdauer: 8-10 Semester (je nach Studienrichtung)

Es gibt österreichweit noch einzelne Diplomstudien, diese sind derzeit:

katholische Fachtheologie, Rechtswissenschaften, Human-, Veterinär- und Zahnmedizin sowie künstlerische Studien. Das Studium der Humanmedizin an der Universität Linz findet im Bachelor/Master-System statt.

Diplomstudien sind unterteilt in zwei beziehungsweise drei Studienabschnitte. Mit einem abgeschlossenen Diplomstudium kannst du ein Doktoratsstudium beginnen.

Lehramt

Lehramt Primarstufe an Pädagogischen Hochschulen:

Mindestdauer: 8 Semester Bachelor (240 ECTS) und 2-3 Semester Master (60-90 ECTS)

Dieses Studium befähigt zum Unterricht für die Primarstufe (Schulstufe 1 – 4), also an Volksschulen.

Ein Master mit 90 ECTS beinhaltet eine Schwerpunktsetzung in z.B. Inklusion. Es ist aber auch möglich Schwerpunkte in Elementarpädagogik, sprachlicher Bildung, sozial- und kulturwissenschaftlicher Bildung, Freizeit-, Medien- und Theaterpädagogik, Ernährung und Gesundheit, Religion etc. zu absolvieren.

Über die unterschiedlichen Schwerpunktsetzungen informierst du dich am besten direkt an der von dir favorisierten Hochschule, da das Angebot von Hochschule zu Hochschule variiert.

Nähere Informationen, ob das Studium z.B. berufsbegleitend angeboten wird, findest du generell auf der Website der jeweiligen Institution.

Lehramt Sekundarstufe Allgemeinbildung (Verbundstudium an Pädagogischen Hochschulen und Universitäten):

Mindestdauer: 8 Semester Bachelor (240 ECTS) und 4 Semester Master (120 ECTS)

Dieses Studium befähigt zum Unterricht für die Sekundarstufe I und II (Schulstufe 5 – 13), also an Allgemeinbildenden höheren Schulen, Berufsbildenden mittleren und höheren Schulen, Neuen Mittelschulen, Polytechnischen Schulen und Allgemeinen Sonderschulen, etc.

Dieses Lehramtsstudium ist kombinationspflichtig. Das heißt du musst dich für eine Kombination aus mindestens zwei Studienrichtungen (z.B.: Lehramt Geschichte und Lehramt Mathematik) inskribieren. Es ist auch möglich nur eine Studienrichtung und eine Schwerpunktsetzung zu wählen.

Achtung:

Das Fächerangebot unterscheidet sich je nach Hochschule.
Auch hier gilt wieder: Über die unterschiedlichen Schwerpunktsetzungen informierst du dich am besten direkt an der von dir favorisierten Hochschule, da das Angebot von Hochschule zu Hochschule variiert.

Das Studium gliedert sich in eine bestimmte ECTS-Anzahl für die beiden Unterrichtsfächer

+ ECTS-Anzahl in Allgemeinen Bildungswissenschaftlichen Grundlagen

+ ECTS-Anzahl in Pädagogisch Praktischen Studien

Lehramt Sekundarstufe Berufsbildung an Pädagogischen Hochschulen:

Dieses Studium befähigt zum Unterricht für die Sekundarstufe I und II (Schulstufe 5 – 13) an Berufsbildenden mittleren und höheren Schulen in einem spezifischen Fachbereich.

Es handelt sich dabei ebenfalls um ein Bachelor-Studium (8 Semester) von 240 ECTS, wobei in vielen Fällen die Möglichkeit besteht sich einen Großteil der verlangten ECTS anzurechnen, wenn eine einschlägige

Berufsausbildung (u.a. Lehrabschluss) mit Berufserfahrung im Fachbereich besteht. Wie dies nachgewiesen werden soll bestimmen die einzelnen Hochschulen.

Achtung:

Die angebotenen Fachbereiche variieren wieder sehr stark von Hochschule zu Hochschule.
Ein Masterstudium ist zwar angedacht, die ersten Curricula befinden sich aber momentan in Begutachtung und beginnen frühestens mit Sommersemester 2018.

Quereinsteiger innenstudium Sekundarstufe Berufsbildung an Pädagogischen Hochschulen:

Ein solches Studium ist nur zulässig für Personen die bereits einen Studienabschluss (mindestens Bachelor-Abschluss) in einem spezifischen Fachbereich erlangt haben und befähigt auch nur zum Unterricht in diesem Fachbereich.

Außerdem müssen bis zum Ende des Quereinsteiger_innenstudiums 3000 Arbeitsstunden im Fachbereich nachgewiesen werden. Wie diese nachgewiesen werden sollen obliegt der jeweiligen Hochschule.

Angedacht ist ein Masterstudium von 120 ECTS, wobei hauptsächlich Lehrveranstaltungen den Allgemeinen Bildungswissenschaftlichen Grundlagen und Pädagogisch Praktischen Studien besucht werden müssen.

Achtung:

Die ersten Curricula befinden sich momentan in Begutachtung und beginnen frühestens mit Sommersemester 2018.

Doktoratsstudium

Nach Abschluss eines Diplom- oder Masterstudiums besteht die Möglichkeit eines Doktoratsstudiums/PhD-Studiums. Im Zuge dieses Studiums muss eine wissenschaftliche Arbeit, die Dissertation, verfasst werden.

Individuelles Studium (nur an Universitäten)

Das individuelle Studium bietet dir die Möglichkeit, einen eigenen Studienplan, der Lehrveranstaltungen verschiedener Studienrichtungen und Universitäten umfasst, zu entwickeln. Im Qualifikationsprofil musst du beschreiben, welche Anforderungen des Arbeitsmarktes dein Studium erfüllt.

Der fertiggestellte Studienplan samt Qualifikationsprofil muss von der zuständigen Stelle an der Universität (z. B. Referat für Studienzulassung, Studiendekanat) genehmigt werden.

Hinweis:

Das Beantragen eines individuellen Studiums ist kein einfacher Prozess, der auch eine längere Vorlaufzeit benötigt. Daher solltest du dir unbedingt Unterstützung vom jeweiligen Referat für Bildungspolitik der ÖH an deiner Wunschuniversität oder vom Referat für Bildungspolitik der ÖH Bundesvertretung (www.oeh.ac.at/bipol) holen.

Studieren im Ausland

Um im Ausland zu studieren, hast du zwei Möglichkeiten: Entweder du absolvierst einen Studiengang zur Gänze im Ausland oder du machst ein Austauschsemester im Rahmen deines Studiums an einer österreichischen Hochschule.

Im ersten Fall bist du im Wesentlichen mit den gleichen Fragen konfrontiert, die ein Studium in Österreich aufwirft: Du musst dich für einen Studiengang entscheiden, ein etwaiges Aufnahmeverfahren durchlaufen, eine Wohnung suchen usw. Innerhalb der EU bzw. des EWR sind die Barrieren für Studierende aus anderen Mitgliedsstaaten gering.

Willst du außerhalb der EU studieren, sieht die Sache anders aus: Hier solltest du dich frühzeitig über die geltenden Einreisebestimmungen, Visa- und Nachweispflichten informieren. Infos dazu erhältst du an der Botschaft deines jeweiligen Ziellandes. Eine weitere hilfreiche Anlaufstelle ist der Österreichische Austauschdienst (OeAD), der auch Beratungen zum Studium im Ausland anbietet.

Für Studierende an inländischen Hochschulen besteht dagegen die Möglichkeit, ein Austauschsemester zu absolvieren. In diesem Fall bleibst du formal Studierende_r deiner Heimuniversität, absolvierst aber Lehrveranstaltungen und Prüfungen an einer Gastuniversität im Ausland. Du bekommst die Gelegenheit, für begrenzte Zeit in einer anderen Umgebung zu leben und zu studieren; als Austauschstudierende_r erwirbst du an deiner Gastuniversität jedoch keinen akademischen Grad. Austauschaufenthalte dauern für gewöhnlich ein Semester bis ein akademisches Jahr und sind in aller Regel erst ab dem dritten Semester möglich.

Allerdings gibt es einige (Master-) Studiengänge, die in Kooperation von mehreren Hochschulen geführt. Hier sind Auslandsaufenthalte fixe Bestandteile des Studiums und auch der Abschluss erfolgt an den teilnehmenden Hochschulen. Eine häufig genutzte Variante des Austauschaufenthaltes ist die Teilnahme an einem Mobilitätsprogramm. Derartige Programme bieten einen organisatorischen Rahmen,

in dem Universitäten Abkommen über die wechselseitige Aufnahme von Austauschstudierenden abschließen. Austauschprogramme bieten finanzielle und organisatorische Vorteile: Man erhält Zuschüsse und Stipendien und zum Teil auch Unterstützung bei der Auswahl von Lehrveranstaltungen und beim Anmeldeprozedere an der Gastuniversität. Besonders beliebt ist hierzulande das Erasmus-Programm, das den europäischen Hochschulraum abdeckt. Daneben gibt es eine Fülle weiterer Abkommen, zum Teil auch auf Fakultäts- und Institutsebene. Um einen vollständigen Überblick über die verfügbaren Austauschabkommen in deinem Studiengang zu bekommen, wendest du dich am besten an den/die Programmkoordinator_in an deinem Institut. Um ein Austauschsemester zu absolvieren, musst du aber nicht unbedingt an einem entsprechenden Programm teilnehmen: Als Freemover_in organisierst du dein Auslandssemester autonom, unabhängig von einem universitären Austauschprogramm. Das verlangt tendenziell einen höheren Grad an Eigeninitiative, auch der Organisationsaufwand ist höher, dafür kannst du deine Gastuniversität frei auswählen. Ob und unter welchen Bedingungen deine Wunschuniversität Freemover_innen akzeptiert, musst du bei der jeweiligen Universität erfragen.

Für jeden Auslandsaufenthalt gilt: Frühzeitig mit der Recherche und Planung beginnen! Zulassungsfristen im Ausland

können von den Fristen in Österreich erheblich abweichen. Anmeldefristen für Mobilitätsprogramme beginnen bis zu ein Jahr vor dem eigentlichen Antrittstermin des Austauschsemesters – und enden auch entsprechend früh. Ein wichtiger Punkt für zukünftige Austauschstudierende (Teilnehmer_innen von Programmen und Freemover_innen gleichermaßen) ist auch die Frage der Anrechenbarkeit. Bevor du ein Austauschsemester beginnst, solltest du dich bei deiner Studienprogrammleitung darüber informieren, welche Lehrveranstaltungen in welchem Ausmaß für dein Studium anerkannt werden. Diese Besprechung solltest du schriftlich festhalten, um böse Überraschungen zu vermeiden, wenn der/die Studienprogrammleiter_in zwischenzeitlich wechselt.

Hinweis:

Wenn du das gesamte Studium im Ausland (EWR oder in der Schweiz) absolvierst, besteht kein Anspruch auf Studienbeihilfe, da du die Voraussetzung der Anspruchsberechtigung im Inland nicht erfüllst. Allerdings besteht die Möglichkeit eines Mobilitätsstipendiums. Weitere Informationen dazu findest in unserer Broschüre "Studieren im Ausland" oder unter www.stipendium.at/studienfoerderung/beihilfe-ausland

Das folgende Kapitel soll dir einen Einblick in die wichtigsten Punkte bezüglich Aufnahme an der Hochschule geben. Nachdem es aber hier oft zu Änderungen kommt, ist es wichtig, sich darüber hinaus rechtzeitig zu informieren.

Aufnahmebedingungen



Achtung:

An FHs und in medizinischen Fächern starten die Anmeldungen oft schon mehr als ein halbes Jahr vor Studienbeginn! Informiere dich für diese Fächer also spätestens Anfang Jänner! Für die Teilnahme an Aufnahmeverfahren selbst ist noch keine abgeschlossene Matura nötig.

Positiv absolvierte Aufnahmeverfahren oder Eignungsprüfungen sind zwar Voraussetzungen für die jeweiligen Studiengänge, verpflichten dich aber nicht das Studium auch zu beginnen.

Achtung:

Die Anmeldefristen können sich von FH zu FH und je nach Studiengang unterscheiden; Denke daher rechtzeitig an deine Anmeldung! (Sollten dir noch Dokumente fehlen, kannst du diese später nachreichen).

Anrechnung / Anerkennung nachgewiesener Kenntnisse:

Du kannst Prüfungen aus einem anderen Studium, Weiterbildungskurse oder Kenntnisse aus der Praxis für einzelne Lehrveranstaltungen anerkennen (anrechnen) lassen. Ein entsprechender Antrag – mit entsprechenden Zeugnissen – ist an deine Studiengangsleitung zu richten. Zusätzliche Wissensüberprüfungen sind gesetzlich nicht vorgesehen.

Beachte:

Für die Durchführung von Aufnahmeverfahren sind laut Gesetz keine Gebühren zu entrichten. Kautionen, z.B. für einen Termin mit Computertest, die du nach Ende des Bewerbungsprozesses rückerstattet bekommst, sind jedoch zulässig.

Fühlst du dich durch das Aufnahmeverfahren – z.B. aufgrund unpassender Fragen im Gespräch – diskriminiert oder unfair behandelt, ist eine Beschwerde beim Fachhochschul-Kollegium möglich. Das Referat für Fachhochschul-Angelegenheiten www.oeh.ac.at/fh unterstützt dich dabei.

Aufnahmeverfahren an Fachhochschulen

024
025

Fachhochschul-Studiengänge sind allgemein zugänglich, wenn zumindest eine der folgenden Voraussetzungen erfüllt ist:

- Österreichisches Reifeprüfungszeugnis (allgemeine Universitätsreife) **oder** ein gleichwertiges ausländisches Zeugnis
- Österreichisches Berufsreifeprüfungszeugnis
- Einschlägige Studienberechtigungsprüfung
- Abschluss einer berufsbildenden mittleren Schule mit Zusatzprüfungen
- Urkunde über den Abschluss eines mindestens dreijährigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder

ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung

- einschlägige berufliche Qualifikation (meist mit Zusatzprüfungen)

Ausländische (Hoch-)Schulabschlüsse, die nicht aufgrund einer zwischenstaatlichen Vereinbarung automatisch akzeptiert sind, können im Einzelfall von der Studiengangsleitung bzw. dem Fachhochschul-Kollegium als gleichwertig anerkannt werden. Erfüllst du die Zulassungsvoraussetzungen, kannst du dich um einen Studienplatz bewerben.

Da die Anzahl der Studierenden pro Jahr und pro Studiengang beschränkt ist, haben sich Bewerber_innen einem Aufnahmeverfahren zu unterziehen. In der Regel besteht dieses aus einem persönlichen Gespräch und/oder einem schriftlichen Test. Vereinzelt sind auch Präsentationen zu halten, Assessment Center zu absolvieren, Rollenspiele oder ähnliches zu machen. Die Aufnahmeverfahren sind oft mehrstufig, werden an mehreren Tagen durchgeführt und beginnen bereits im Frühjahr jeden Jahres. Melde dich rechtzeitig an – auch ohne Maturazeugnis oder ähnlichem kannst du in den meisten Fällen am Aufnahmeverfahren teilnehmen!

Informationen zu den jeweiligen Anmeldefristen und Bewerbungsprozessen bekommst du auf www.studienplattform.at und direkt bei der FH bzw. dem Studiengang deiner Wahl.

024
025

Aufnahmeverfahren Lehramt (Ph und Uni)

Achtung:

Lies dir unbedingt den Abschnitt über Lehramtsstudien im Kapitel 1.2 durch

Verbundregion Mitte
(Oberösterreich, Salzburg):
www.lehrerin-werden.at

Verbundregion Nordost
(Wien, Niederösterreich):
www.lehramt-ost.at

Verbundregion Südost
(Burgenland, Kärnten, Steiermark):
www.lehramt-so.at

Verbundregion West
(Tirol, Vorarlberg):
www.lehrerinnenbildung-west.at

Bestrebungen zur Vereinheitlichung bestehen bereits: Mehrere Hochschulen haben sich zu einem Verbund mit einem gemeinsamen Aufnahmeverfahren zusammenschlossen. Die daran teilnehmenden Hochschulen wenden denselben Aufnahmetest an und erkennen das Ergebnis des Verfahrens untereinander an. Ob sich deine Hochschule mit deinem Wunschstudium daran beteiligt, erfährst du unter:
www.zulassunglehramt.at

Eine wichtige Änderung im Laufe der Pädagog_innenbildung Neu (PBN) ist die Einführung von Aufnahmeverfahren, diese sind seit 2014 für alle Lehramtsstudien Pflicht.

Die Aufnahmeverfahren sind allerdings nicht einheitlich und weichen stark voneinander ab, da gesetzlich nur grobe Richtlinien definiert wurden. Diese Aufnahme- bzw. Auswahlverfahren können vor Studienbeginn und/oder während des ersten Semesters in Form einer Studieneingangs- und Orientierungsphase (StEOP) abgehalten werden.

Je nachdem für welche Schulstufe (Primar-, oder Sekundarstufe) und in welcher Verbundregion du dich bewerben willst sind die Abläufe unterschiedlich.

Achtung:

Bevor man für ein Aufnahmeverfahren zugelassen ist, kommt es vorab immer in irgendeiner Form zu einer Online-Registrierung. Dies muss unter Einhaltung einer bestimmten Frist geschehen. Die Fristen variieren von Verbund zu Verbund (Informationen auf den jeweiligen Webseiten) und sind unbedingt einzuhalten!

Wer die Aufnahmefrist versäumt, kann sich erst wieder im nächsten Jahr für das Aufnahmeverfahren anmelden.

Sollte das Aufnahmeverfahren nicht positiv absolviert werden, ist eine Zulassung in diesem Studienjahr nicht möglich. Das Aufnahmeverfahren kann innerhalb eines Studienjahres nicht wiederholt werden.

Das Lehramtsstudium für die Primarstufe führen die Pädagogischen Hochschulen alleine durch und damit auch das Aufnahmeverfahren. Neben der bereits erwähnten verpflichtenden Online-Registrierung sind in der Regel Selbsteinschätzung, persönliche Motivation und Eignung (Deutschkenntnisse und Sprech- und Stimmleistung, körperlich-motorische Eignung und ein gewisses Maß an Musikalität) Teile des Aufnahmeverfahrens.

Das Lehramtsstudium der Sekundarstufe Allgemeinbildung führen Pädagogische Hochschulen und Universitäten gemeinsam durch. Je nach Verbundregion sind auch die Anforderungen für das Aufnahmeverfahren unterschiedlich. In allen Verbänden muss ein Online-Self-Assessment absolviert werden, bei dem eine Beschäftigung mit den Inhalten, Rahmenbedingungen und Anforderungen des Lehramtsstudiums erfolgen soll(te). Weitere mögliche Teile können (schriftliche) Tests und/oder persönliche Gespräche sein.

Bei bestimmten Unterrichtsfächern wird zusätzlich neben der pädagogischen Eignung eine spezifische Eignung abgeprüft (z.B. musikalische oder körperlich-motorische Eignung).

Achtung:

Für das Aufnahmeverfahren im Verbund Nordost (Wien und Niederösterreich) fallen 50€ Gebühren an! Das Aufnahmeverfahren findet ausschließlich an der Universität Wien statt.

Nach der positiven Absolvierung des Aufnahmeverfahrens können Bewerber_innen an der jeweiligen Hochschule zum Studium zugelassen werden.

Während du das Aufnahmeverfahren ohne den Nachweis für die allgemeine Hochschulreife (Maturazeugnis, Berufsreifepfungszeugnis etc.) ablegen kannst, musst du spätestens bei der Zulassung diesen Nachweis erbringen.

Nach der positiven Absolvierung des Aufnahmeverfahrens können die Bewerber_innen die Zulassung beantragen, dies muss persönlich durchgeführt werden. Welche Dokumente du für die Zulassung benötigst erfährst du im Rahmen des Aufnahmeverfahrens bzw bei deiner Hochschule.

Aufnahme an der Universität

In Österreich gibt es an Universitäten nach wie vor in den meisten Fächern den freien Zugang zum Studium. Das bedeutet, dass jeder und jede das Recht hat, mit abgelegter Matura jedes beliebige Fach zu studie-

ren. Seit 2005, 2010 und 2013 sind einige Fächer allerdings von Zugangsbeschränkungen betroffen. Aber auch davor war in manchen Fächern bereits eine „Eignungsprüfung“ nötig.

Eignungsprüfungen

Vor allem bei künstlerischen Studien, aber auch bei Sportwissenschaft und an der Pädagogischen Hochschule wird vor der Zulassung deine „Eignung“ geprüft. Das heißt, du musst zum Beispiel bei Kunststudien eigene Werke vorlegen, um ins Studium aufgenommen zu werden. Beim Studium der Sportwissenschaft musst du bestimmte sportliche Leistungen erbringen und damit deine körperliche Eignung unter Beweis

stellen. Hier gibt es oft auch Kurse an den Universitäten, in denen du dich auf die Eignungsprüfung vorbereiten kannst.

Für den Großteil der künstlerischen Studiengänge ist, abgesehen von künstlerischen Lehramtsstudien, keine Hochschulreife (Matura, Studienberechtigungs- oder Berufsreifepfungsprüfung) notwendig. Die bestandene Eignungsprüfung gilt als einzige Voraussetzung.

Zugangsbeschränkungen

Als Zugangsbeschränkungen werden Regelungen und Voraussetzungen verstanden, die der/die Einzelne erfüllen muss, um überhaupt mit einem Studium beginnen zu können. Bis 2005 war es in Österreich möglich, mit einer Matura bzw. Studienberechtigungs- oder Berufsreifeprüfung jedes gewünschte Studium zu beginnen (Ausnahme: künstlerische Studien, Sportwissenschaft und Unterrichtsfach Bewegung und Sport)

Mit den verschiedenen Novellen des Universitätsgesetzes wurden verschiedene Zugangsbeschränkungen gesetzlich legitimiert und anschließend von den Universitäten eingeführt. Diese unterscheiden sich teilweise deutlich in den Fristen, Verfahren und Regelungen und sogar teilweise zwischen Universitäten bei denselben Studiengängen. Wir haben im Folgenden die wichtigsten kurz zusammengefasst. Trotzdem solltest du dich rechtzeitig vor dem Studienbeginn an deinem jeweiligen Studienort über die dort geltenden Zulassungsvoraussetzungen schlau machen und am besten bei deiner ÖH vor Ort nachfragen.

Die Österreichische Hochschüler_innenschaft tritt strikt gegen jegliche Art von Zugangsbeschränkungen auf und kämpft für die Wiedereinführung des offenen und freien Hochschulzugangs.

Die betroffenen Studiengänge (Stand Oktober 2017) lassen sich vom Ablauf der Zugangsbeschränkungen und Aufnahmeverfahren grob in 3 Gruppen einteilen:

- Humanmedizin
- Zahnmedizin
- Veterinärmedizin

- Lehramt
- Psychologie

- Publizistik und Kommunikationswissenschaft
- Architektur
- Biologie und Biochemie
- Lebensmittel- und Biotechnologie
- Informatik
- Pharmazie
- Ernährungswissenschaften
- Wirtschaftswissenschaften

Wie genau sehen diese Beschränkungen aus?

Neben Aufnahmeverfahren vor dem Studienbeginn (die auch kostenpflichtig sein können) gibt es auch viele versteckte weitere Möglichkeiten, Studierende am Studieren zu hindern. Vor allem Knock-out-Prüfungen mit extrem hohen Durchfallquoten sind in vielen Studienrichtungen üblich. Die Selektion findet vor allem in der sogenannten Studieneingangs- und Orientierungsphase bzw. im ersten Abschnitt statt.

Viele der Verfahren haben sich in den letzten Jahren wenig verändert, manche wurden aber immer wieder modifiziert. Vor allem die genauen Fristen verändern sich jedes Jahr.

Wichtig!

Informiere dich daher auf jeden Fall rechtzeitig! Manche Anmeldefristen beginnen schon im Frühjahr, weshalb du dich schon zum Jahreswechsel informieren solltest.

Beachte, dass die meisten Aufnahmeverfahren nur einmal im Jahr absolviert werden können. Das heißt, dass du auch, wenn du nicht im Wintersemester sondern erst im darauffolgenden Sommersemester zu studieren anfangen willst, das Aufnahmeverfahren

gemeinsam mit jenen Studieninteressierten, die im Herbst zu studieren anfangen wollen, machen musst. Es gibt auch manche Studien, die du nur im Wintersemester anfangen kannst wie z.B. Medizin.

Tipps:

Alle Fristen der einzelnen Zugangsbeschränkungen findest du immer aktuell auf beschraenkt.at

Zugangsbeschränkungen Human- und Zahnmedizin

Für das Medizinstudium in Wien, Graz, Linz und Innsbruck gibt es ein gemeinsames Aufnahmeverfahren. Um auf einer dieser Unis zugelassen zu werden, muss im März eine Anmeldung erfolgen. Der Test wird schriftlich durchgeführt und findet meist Anfang des Sommers in Wien, Graz, Linz und Innsbruck statt. Der Test für das Studium Humanmedizin soll Wissen, Textverständnis und kognitive Fähigkeiten abfragen. Für das Studium der Zahnmedizin gibt es statt den Fragen zu Textverständnis Aufgaben zu praktisch-manuellen Fertigkeiten.

Das Prozedere läuft folgendermaßen ab:

Die Anmeldung erfolgt im März über ein Online-Formular. Dabei sind die Studien-

richtung und der Studienort (nur ein Ort wählbar) anzugeben. Nähere Informationen zu Testinhalten und -ablauf werden den Bewerber_innen dann übermittelt. Eine nachträgliche Anmeldung ist nicht möglich. Ebenso muss bis Ende März der Kostenbeitrag von rund 100 Euro entrichtet werden. Erst dadurch wird die Anmeldung verbindlich.

Eignungstest

Der Eignungstest findet Anfang Juli jeden Jahres am jeweiligen Studienort statt. Das Ergebnis wird voraussichtlich jeweils bis Mitte August veröffentlicht.

Nähere Informationen zu Terminen etc. findest du unter:

- allgemein: www.medizinstudieren.at
- Wien: www.meduniwien.ac.at
- Graz: www.medunigraz.at
- Linz: www.jku.at/humanmedizin
- Innsbruck: www.i-med.ac.at/studium

Tipp:

Kostenlose Beispielfragen werden von der Meduni Graz zur Verfügung gestellt. Diese können unabhängig vom Studienort zur Testvorbereitung genutzt werden und sind sehr zu empfehlen: vmc.medunigraz.at/add-on/login/index.php

Zugangsbeschränkung Veterinärmedizin

Zum Studium der Veterinärmedizin musst du dich ebenfalls im Internet voranmelden. Die Frist beginnt meist schon im Jänner. Bei der Anmeldung auf der Homepage der Veterinärmedizinischen Universität Wien muss neben allgemeinen Daten auch die gewählte Studienrichtung (Veterinärmedizin, Pferdewissenschaften oder Biomedizin und Biotechnologie) angegeben werden. Anschließend findet eine persönliche Anmeldung statt. Zusätzlich zu allen offiziellen Unterlagen musst du ein Motivations schreiben verfassen, in dem du deinen Studienwunsch darlegst und plausibel machst. Es wird auch auf Kenntnisse in Deutsch, Biologie, Physik und Chemie und auf bestehende Vorkenntnisse großer Wert gelegt. Alle Bewerber_innen müssen sich einem Eignungstest und einem persönlichen Auswahlgespräch unterziehen.

Nähere Informationen findest du unter:
www.vetmeduni.ac.at/de/studium/studienangebot

Zugangsbeschränkung Lehramtsstudien

Im Rahmen der Pädagog_innenbildung Neu wurde auch für das Lehramtsstudium an Universitäten Aufnahmeverfahren eingeführt. Alle Infos dazu findest du in Kapitel 2.2

Zugangsbeschränkung Psychologie

Das Psychologiestudium ist an allen Universitätsstandorten mit einer schriftlichen Aufnahmeprüfung zugangsbeschränkt. Eine zentrale Rolle spielt bei den meisten Prüfungen das Lehrbuch „Psychologie“ von Gerrig & Zimbardo (erschienen bei Pearson). In Klagenfurt ist es abweichend das Buch „Psychologie kompakt: Grundlagen und Forschungsperspektiven“ von Alexandrowicz, Gablonski & Glück. Die Online-Anmeldung findet meist im Juli und die Prüfung Anfang September statt.

Weitere Informationen zu den einzelnen Aufnahmeverfahren:

- Wien: psychologie.univie.ac.at
- Graz: psychologie.uni-graz.at
- Salzburg: www.uni-salzburg.at/psychologie
- Klagenfurt: www.uni-klu.ac.at/psy
- Innsbruck: www.uibk.ac.at/psychologie

Zugangsbeschränkungen weitere Studienrichtungen

- **Publizistik- und Kommunikationswissenschaft**

- **Architektur**
- **Biologie und Biochemie**
- **Lebensmittel- und Biotechnologie**
- **Informatik**
- **Pharmazie**
- **Ernährungswissenschaften**
- **Wirtschaftswissenschaften**

Seit dem Wintersemester 2013/14 kann es in den Studienrichtungen Architektur, Biologie und Biochemie, Lebensmittel- und Biotechnologie, Informatik, Pharmazie, Ernährungswissenschaften und Wirtschaftswissenschaften zu Aufnahmeverfahren kommen. Ob und in welchen der oben genannten Studienrichtungen es zu einem Aufnahmeverfahren kommt, müssen die Universitäten jedes Jahr neu bekanntgeben.

Da das Aufnahmeverfahren nur einmal im Jahr stattfindet, musst du es im Wintersemester durchlaufen, auch wenn du erst im Sommersemester beginnen willst. Den genauen Ablauf sowie die Fristen für jede zugangsbeschränkte Studienrichtung müssen die Universitäten bis spätestens 30. April des jeweiligen Jahres festlegen. Für die Teilnahme ist kein Maturazeugnis notwendig.

Grundsätzlich besteht das Aufnahmeverfahren aus zwei Phasen:

Die erste Phase beinhaltet die Online-Registrierung und ein Motivationsschreiben oder einen Onlinetest zu deiner Studienwahl. Die zweite Phase ist die schriftliche Aufnahmeprüfung. Diese findet aber nur statt, wenn die Anzahl der Bewerber_innen größer ist als die vereinbarte Zahl an Studienplätzen.

Eine aktuelle Übersicht über die Fristen und den genauen Ablauf der Aufnahmeverfahren findest du auf www.studienplattform.at

Findet an einer Universität keine Aufnahmeprüfung statt, können alle Bewerber_innen, die die erste Phase abgeschlossen haben, sich dort für die zur Verfügung stehenden Studienplätze nachregistrieren.

Tipp:

Die ÖH hat eine Seite eingerichtet, auf der alle Zugangsbeschränkungen immer aktuell zu finden sind:
www.beschaenkt.at

Trotzdem!!

Es sollte sich niemand von Zugangsbeschränkungen einschüchtern oder an ihrem/seinem Wunschstudium hindern lassen. Denn dann wäre das Ziel der Beschränkungen erreicht! Wenn du genauere Informationen brauchst, wende dich jederzeit an uns:
studienberatung@oeh.ac.at
www.maturantInnenberatung.at

Zusatz- und Ergänzungsprüfungen

Ergänzungsprüfungen sind Prüfungen, die auch nach Beginn des Studiums innerhalb einer bestimmten Frist (im 1. Abschnitt - bei Bachelor-Studien bis zum Ende des Studiums) abgelegt werden können. Zum Beispiel: Latein für Medizin oder Rechtswissenschaften. Darstellende Geometrie für Architektur.

Zusatzprüfungen, wie z.B. Biologie für das Medizinstudium oder Pharmazie etc. müssen hingegen schon vor Beginn des Studiums absolviert werden. Auch hier gibt es allerdings Fristen, die es einzuhalten gilt. Ob du für ein Fach eine dieser Prüfungen brauchst, hängt ganz von deinem vorangegangenen Bildungsweg ab.

Wenn du die betreffenden Fächer in einem ausreichendem Stundenausmaß in der Oberstufe absolviert hast, musst du keine solche Prüfung ablegen. In deinem Maturazeugnis ist gegebenenfalls ein Vermerk vorhanden, dass du diese Fächer absolviert hast. Solltest du diese Fächer nicht gehabt haben, hast du die Möglichkeit, sie an der Universität nachzuholen. Dafür werden

spezielle Lehrveranstaltungen angeboten, die du kostenlos besuchen kannst, um am Ende bei der Prüfung anzutreten.

Latein, Griechisch, Darstellende Geometrie (DG)

In den Fächern Latein, Griechisch und DG gilt grundsätzlich folgende Regelung: Für Bachelorstudien gilt im Allgemeinen, dass du die Prüfung vor dem Ende des Studiums ablegen musst, dass die Prüfung aber gleichzeitig auch nicht die letzte Prüfung deines Studiums sein darf. Für Diplomstudien gilt im Allgemeinen, dass die Prüfung im 1. Abschnitt abgelegt werden muss, aber auch hier nicht die letzte Prüfung des 1. Abschnitts sein darf!

Informiere dich

Wenn für dein Studium ein Aufnahmeverfahren notwendig ist, ist es möglich, dass die Zusatzprüfung mit dem absolvierten Aufnahmeverfahren erledigt ist.

Achtung:

Für manche Studienrichtungen ist es dennoch sinnvoll, die Prüfungen so früh wie möglich abzulegen, weil du das Wissen aus den Ergänzungsprüfungen durchaus im Studium benötigst!

Diese Regelung umfasst folgende Fächer:

- Biologie
- Biologie und Umweltkunde (Lehramt)
- Biomedizin und Biotechnologie
- Erdwissenschaften
- Humanmedizin
- Pharmazie
- Veterinärmedizin
- Zahnmedizin

Ausnahmen:

Für die folgenden Studienrichtungen musst du die Prüfung noch vor Beginn des Studiums ablegen:

- Latein bei: Ägyptologie, Alte Geschichte, Archäologie und Altertumskunde sowie Latein (Lehramt und Bachelor)
- Griechisch bei: Griechisch (Lehramt sowie Bachelor)
- Darstellende Geometrie bei: Darstellende Geometrie (Lehramt)

Biologie

Für manche Studien musst du, wenn du Biologie in der Oberstufe gar nicht oder nicht ausreichend hattest (z.B. an einer HAK), eine Biologieprüfung vor Studienantritt nachholen.

Inskription und Fristen

Fristen

Um studieren zu können, musst du dich vorher an der Universität, an die du möchtest, melden. Dabei sind Fristen zu beachten, die du auf jeden Fall einhalten musst. Verpasst du sie, kannst du womöglich dein Wunschfach nicht belegen oder garnicht studieren.

Seit 2012 endet die Inskriptionsfrist in ganz Österreich einheitlich am 5. September für das Wintersemester und am 5. Februar für das Sommersemester. Nach Ablauf dieser Frist kannst du dich nur mehr in Ausnahmefällen (z.B. bei Matura im Herbst) anmelden! Die Nachfrist endet am 30. November beziehungsweise am 30. April.

Die Inskription selbst

Prinzipiell funktioniert die Inskription an den meisten Unistandorten gleich bzw. ähnlich. Du musst dich im Internet voranmelden, bevor du persönlich an die Uni gehst.

Teilweise bekommst du einen Termin für die persönliche Inskription zugewiesen, an anderen Unis ist es egal, wann du kommst.

Wichtig ist allerdings, dass du dich immer persönlich anmelden musst und niemand anderen an deiner Stelle schicken kannst.

Folgende Dokumente musst du zur Inskription mitbringen:

- Reifeprüfungszeugnis bzw. Nachweis über Studienberechtigungsprüfung oder Berufsreifeprüfung (bei manchen künstlerischen Studienrichtungen nicht notwendig)
- Reisepass oder Staatsbürgerschaftsnachweis (in Verbindung mit einem amtlichen Lichtbildausweis)
- Versicherungsnachweis (e-Card)
- falls erforderlich: Nachweis besonderer Eignung (z.B. bei Aufnahmeprüfungen)

Im Laufe des Inskriptionsprozesses musst du gegebenenfalls Studiengebühren (näher dazu am Ende dieses Kapitels), aber auf jeden Fall den ÖH-Beitrag zahlen. Die Österreichische Hochschüler_innen-schaft vertritt die Interessen der Studierenden und unterstützt sie beim Studium. Neben vielen anderen Informationsbroschüren wurde auch diese Broschüre von der ÖH herausgegeben.

Im ÖH-Beitrag ist auch eine studentische Unfall- und Haftpflichtversicherung inkludiert. Genauere Informationen darüber, was diese Versicherung beinhaltet, findest du in unserer Sozialbroschüre im Kapitel Versicherung bzw. auf unserer Homepage unter der Adresse www.oeh.ac.at/versicherung oder im letzten Kapitel dieses Leitfadens.

Wichtig!

Den ÖH-Beitrag musst du (an deiner Hochschule) bezahlen, unabhängig davon, ob du Studiengebühren zahlen musst oder nicht - JEDES Semester, sonst wirst du automatisch von deiner Universität exmatrikuliert und darfst keine Lehrveranstaltungen besuchen oder Prüfungen ablegen.

Wenn du an mehreren unterschiedlichen Hochschultypen studierst (z.B. einer Fachhochschule und einer Universität), musst du den ÖH Beitrag aus rechtlichen Gründen an beiden Hochschulen bezahlen. Allerdings kannst du mehrfach bezahlte Beiträge zurückerstattet bekommen.

Weitere Informationen unter:
www.oeh.ac.at/service/oeh-beitrag

Studiengebühren

Wichtig!

Den ÖH-Beitrag musst du (an deiner Hochschule) bezahlen, unabhängig davon, ob du Studiengebühren zahlen musst oder nicht - JEDES Semester, sonst wirst du automatisch von deiner Universität exmatrikuliert und darfst keine Lehrveranstaltungen besuchen oder Prüfungen ablegen.

- EWR-Bürger_innen
- Gleichgestellte (z.B. Konventionsflüchtlinge, Schweizer Staatsbürger_innen, Ausländer_innen mit einer Daueraufenthaltsberechtigung oder einem Anspruch auf Studienbeihilfe)
- Personen, denen aufgrund eines völkerrechtlichen Vertrages dieselben Rechte für den Berufszugang zu gewähren sind wie Staatsbürger_innen

Studiengebühren an Universitäten

Grundsätzlich besteht seit Sommersemester 2013 eine allgemeine Studiengebührenpflicht, jedoch wird ein Großteil der Studierenden durch Ausnahmeregelungen davon befreit.

Keine Studiengebühren zahlen:

- Österreichische Staatsbürger_innen

Toleranzzeit

Grundsätzlich wird bei der Dauer des Anspruchs auf Befreiung von den Studiengebühren in so genannte abschnittlose Studien und Studien mit Abschnitten unterschieden. Bei abschnittlosen Studien (Bachelor, Master, Doktorat) werden an die Mindeststudien-dauer noch zusätzlich zwei Toleranzsemester angehängt. Bei Studien mit Abschnitten (Diplomstudien) werden an jeden Studienabschnitt jeweils zwei Toleranzsemester angehängt. Werden diese nicht verbraucht,

kann man sie in den nächsten Abschnitt mitnehmen. Das erfolgt automatisch.

Achtung:

Die Toleranzzeit wird für jede inskribierte Studienrichtung separat berechnet und läuft auch parallel. Bei Mehrfachstudien immer auf die jeweilige Toleranzzeit achten!

Achtung:

Die Regelung bezüglich Gebührenerlass bei Berufstätigkeit wurde im Dezember 2016 vom Verfassungsgerichtshof aufgehoben und gilt nur noch bis 30. Juni 2018. Aktuell hat der Gesetzgeber (Stand Oktober 2017) diese Regelung noch nicht repariert.

Gebührenerlass

Österreicher_innen, EU- / EWR-Bürger_innen und gleichgestellte Ausländer_innen (siehe oben) können darüber hinaus folgende Gründe für einen Gebührenerlass geltend machen:

- Eine Beeinträchtigung von mind. 50%
- Ableisten des Präsenz- oder Zivildienstes
- Schwangerschaft
- Schwere Krankheit
- Bei einem Doppelstudium, wenn mindestens 15 ECTS in jeder Studienrichtung positiv absolviert wurden
- Bei Berufstätigkeit, wenn das 14-fache der Geringfügigkeitsgrenze des dem Semester vorausgehenden Kalenderjahres verdient hat.

Höhe

Die Höhe der Studiengebühren beträgt grundsätzlich 363,36 € pro Semester.

Für Drittstaatsangehörige besteht eine erhöhte Studiengebührenpflicht in Höhe von 726,72 € pro Semester. Für sie gelten – vorausgesetzt sie fallen nicht in die Gruppe der Gleichgestellten – keine Toleranz- oder Erlassregelungen. Sie müssen bereits ab dem ersten Semester zahlen! Es gibt jedoch in der Studienbeitragsverordnung eine Liste an Ländern, denen unter bestimmten Voraussetzungen die Studiengebühren erlassen/rückerstattet werden können. Eine Rückerstattung kann immer nur im Nachhinein beantragt werden. Ein Erlass wirkt bereits im Voraus.

Die ÖH-Bundesvertretung spricht sich klar gegen jegliche Form von Studiengebühren aus und wird sich mit allen ihr zur Verfü-

gung stehenden Mitteln dafür einsetzen, dass die längst fällige völlige Abschaffung der Studiengebühren an allen Hochschulen umgesetzt wird.

Studiengebühren an Pädagogischen Hochschulen

Derzeit sind alle Studierenden von Studiengebühren befreit, die

- österreichische Staatsbürger_innen sind,
- EU-Bürger_innen oder Personen sind, denen aufgrund völkerrechtlichen Vertrages dieselben Rechte für den Berufszugang zu gewähren sind wie Inländer_innen.

Dies gilt, solange die vorgeschriebene Mindeststudienzeit nicht um mehr als zwei Semester überschritten wird.

Es gibt auch hier noch weitere Erlassgründe (ähnlich den Erlassgründen an Unis - siehe oben), wie Schwangerschaft, Krankheit, Behinderung, Studienbeihilfenbezug, Erwerbstätigkeit, Nostrifizierungsverfahren oder Teilnahme an einem Mobilitätsprogramm (wie ERASMUS).

Ausländische Studierende, die nicht in die erwähnte Regelung fallen (Drittstaaten), müssen wie an Universitäten die doppelten Studiengebühren (726,72 €) bezahlen.

Bei Lehrgängen der Fort- und Weiterbildung von Lehrer_innen sind keine Studiengebühren zu zahlen.

Studiengebühren an Fachhochschulen

Fachhochschulen sind berechtigt, Studiengebühren in der Höhe von 363,36 € pro Semester von ihren Studierenden einzuhoben. Bei Drittstaatsangehörigen dürfen diese auch (weit) höher liegen. Die Einhebung und Höhe von Studiengebühren liegt im Ermessen der Erhalter_innen von FH-Studiengängen.

Aktuell werden an den folgenden FHs keine Studiengebühren für EU/EWR-Staatsbürger_innen eingehoben:

- Fachhochschule Oberösterreich
- Fachhochschule Vorarlberg
- Fachhochschule Burgenland
- Fachhochschule JOANNEUM
- Theresianische Militärakademie

Befreiungsgründe, wie an den Universitäten, sind grundsätzlich nicht vorgesehen.

Achtung:

Studiengebühren beim Studium an mehreren Hochschulsektoren: Falls du an einer Uni/PH und einer FH gleichzeitig studierst, musst du mögliche Studiengebühren zweimal bezahlen.

Dies gilt auch für den ÖH Beitrag. Den doppelte bezahlten ÖH Beitrag bekommst du aber auf Antrag rückerstattet www.oeh.ac.at/service/oeh-beitrag

Checkliste „Aufnahmebedingungen“

- Aufnahmebedingungen für mein Wunschstudium recherchiert?
- gegebenenfalls über Zugangsbeschränkungen und Fristen informiert?
- bei der Studienvertretung (an der jeweiligen Uni, FH oder PH) über Aufnahmeverfahren informiert?
- rechtzeitig (bei manchen Studien schon im Jänner!) angemeldet?
- eventuelle Ergänzungs-/ Zusatzprüfungen recherchiert?
- mich bei einem Unistudium über Studieneingangs- und Orientierungsphase (STEOP) im Studienplan und bei der Studienvertretung informiert?

Notizen

Notizen

Beihilfen und Stipendien

*In diesem Kapitel soll
kurz erklärt werden,
welche Formen von
staatlichen Beihilfen
für Studierende in
Österreich zur
Verfügung
stehen.*

Familienbeihilfe

Wer?

Die Familienbeihilfe, in Österreich auch oft als Kindergeld bezeichnet, hast du wahrscheinlich auch während deiner Schulzeit bezogen. Sie wird im Normalfall an die Eltern ausgezahlt. Wichtig ist, dass die Familienbeihilfe nicht an das Einkommen deiner Eltern gebunden ist. Folgende Personengruppen haben grundsätzlich Anspruch, solange sie sich in Ausbildung befinden:

- Österreichische Staatsbürger_innen mit Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt im Inland für ihre Kinder, wenn diese den gewöhnlichen Aufenthalt in Österreich haben und über eine Aufenthaltsberechtigung verfügen.
- Ausländische Staatsbürger_innen, wenn sie über eine Aufenthaltsberechtigung verfügen, und ihren gewöhnlichen Aufenthalt im Inland haben, für ihre dauerhaft im Inland aufhaltigen Kinder, wenn diese über eine Aufenthaltsberechtigung verfügen.

Die Familienbeihilfe kann prinzipiell bis zum 24. Geburtstag bezogen werden.

Info:

In folgenden Fällen kann Familienbeihilfe bis zum 25. Geburtstag bezogen werden:

- Ableistung von Präsenz-/Zivildienst oder „Freiwilliges Soziales Jahr“ im Inland
- Schwangerschaft/Mutterschutz/Kind
- bei erheblicher Behinderung
- wenn vor dem 19. Geburtstag ein Studium begonnen wurde, dessen gesetzliche Studiendauer 10 oder mehr Semester beträgt.

Sind diese Auflagen erfüllt, kannst du prinzipiell Familienbeihilfe beziehen.

Um zu beweisen, dass du dich wirklich noch in Ausbildung befindest, musst du allerdings

deinem zuständigen Finanzamt eine Studienbestätigung schicken und auch deine Leistungen nachweisen (siehe Leistungsnachweis).

Wie viel?

Die Familienbeihilfe beträgt ab dem 19. Lebensjahr 162 € monatlich, hinzu kommen der Kinderabsetzbetrag sowie Zuschläge für deine Geschwister. Wenn du diesbezüglich an einer genaueren Aufschlüsselung interessiert bist, würden wir dir empfehlen, die Sozialbroschüre der ÖH in die Hand zu nehmen. Eine detaillierte Aufschlüsselung findest du dort im Kapitel „Familienbeihilfe“.

Leistungsnachweis?

Die Familienbeihilfe bekommst du allerdings nicht ewig und nur unter bestimmten Voraussetzungen. Um die Beihilfe für die gesamte Dauer des Studiums zu erhalten, musst du folgende Auflagen erfüllen:

- Für das erste Studienjahr musst du einen Studienerfolg von 8 SWS oder 16 ECTS erbringen.
- Du darfst die Mindeststudienzeit plus ein Toleranzsemester pro Abschnitt bzw. plus zwei Semester für ein abschnittsunabhängiges Studium (Bachelor, Master)

nicht überschreiten. Danach bist du nicht mehr bezugsberechtigt.

- Es existiert eine maximale Zuverdienstgrenze von 10.000 € jährlich. Wird diese Grenze auch nur um einen Cent überschritten, musst du in dem Maß Familienbeihilfe zurückzahlen, das dein Einkommen 10.000 € übersteigt.

Achtung:

Kannst du den Leistungsnachweis nicht erbringen, so wird die Familienbeihilfe solange nicht ausbezahlt, bis du aus dem Studium, für das Familienbeihilfe bezogen werden soll, einen Studierfolg von 16 ECTS-Punkten bzw. 8 Semesterwochenstunden nachweisen kannst.

Achtung:

Falls du dein Studium abbrichst, den Leistungsnachweis aus verschiedensten Gründen nicht erfüllen kannst oder über die Zuverdienstgrenze verdienst, setze dich mit deinem zuständigen Finanzamt in Kontakt und gib dies bekannt!

Studienwechsel

Falls du Familienbeihilfe beziehst und dein Studium wechseln möchtest, gibt es auch hier Auflagen, die du erfüllen musst, um weiterhin Beihilfe beziehen zu können:

- wenn du dein Studium öfter als zweimal wechselst, verlierst du den Anspruch auf Familienbeihilfe für immer
- wenn du dein Studium erst nach dem dritten Semester wechselst, verlierst du den Anspruch auf Familienbeihilfe temporär – nämlich bis du auch im neuen Studium so viele Semester absolviert hast, wie im zuvor betriebenen Studium.



Weitere Infos:

Detaillierte Informationen findest du außerdem in der Sozialbroschüre der ÖH.

www.oeh.ac.at/downloads/sozialbroschuere

Bei Fragen zur Familienbeihilfe gibt es grundsätzlich zwei Anlaufstellen:

- Das Finanzamt an deinem Wohnsitz, das für die Auszahlung der Familienbeihilfe und auch für die Kontrolle des Leistungsnachweises zuständig ist.
- Das Sozialreferat an deiner Hochschule oder das Sozialreferat der ÖH-Bundesvertretung, das du per Mail an sozial@oeh.ac.at oder telefonisch unter 01 / 310 88 80 – 43 erreichst.

Studienbeihilfe bzw. Studienförderung

Hinweis:

Nicht-österreichische Beihilfen auf die ein Rechtsanspruch besteht und die zu Ausbildungszwecken gewährt werden (wie zum Beispiel das BAföG aus Deutschland), werden von der österreichischen Studienbeihilfe abgezogen. Die Studienbeihilfenbehörde darf die Vorlage der entsprechenden Entscheidung einer nicht-österreichischen Behörde verlangen.

Wer?

Die Studienbeihilfe wird ebenfalls vom Staat ausgezahlt und soll diejenigen unterstützen, die sich ein Studium nicht vollständig selbst finanzieren können. Dazu wird das Einkommen deiner Eltern, Familiengröße, etc. zur Berechnung herangezogen, um zu klären, ob du förderungswürdig bist oder nicht.

Im Gegensatz zur Familienbeihilfe bekommst du die Studienbeihilfe nicht

automatisch. Du musst darum ansuchen. Das machst du, indem du einen Antrag ausfüllst, den du entweder direkt bei deiner lokalen Studienbeihilfenbehörde oder auf deren Homepage bekommst. Eine Hilfe zum Ausfüllen findest du auf www.oeh.ac.at/studienbeihilfe. Abgeben kannst du den Antrag entweder persönlich, via E-Mail oder per Post (in diesem Fall am besten eingeschrieben!) bei der zuständigen Stipendienstelle (Wien, Graz, Linz, Innsbruck, Salzburg oder Klagenfurt).

Wie viel?

Die normale Höchststudienbeihilfe beträgt grundsätzlich 560 €. Eine höhere Höchststudienbeihilfe von 801 € bekommen

- Studierende, ab dem 24. Geburtstag,
- auswärtige Studierende,
- verheiratete Studierende und Studierende in eingetragener Partnerschaft,

- Studierende, die zur Pflege und Erziehung mindestens eines Kindes gesetzlich verpflichtet sind,
- Vollwaisen
- Selbsterhalter_innen

Von diesem Maximalbetrag werden die zumutbare Unterhaltsleistung der Eltern, die sich an deren Einkommen orientiert, die Familienbeihilfe abgezogen und nach Berücksichtigung einiger anderer Kriterien kommt schließlich der Betrag zustande, den du tatsächlich ausbezahlt bekommst. Die ausgezahlte Beihilfe liegt meist unter der oben angegebenen Höchststudienbeihilfe.

Wenn du vor dem Einreichen eines Antrages herausfinden möchtest, wie hoch deine Beihilfe sein könnte, kannst du den Stipendienrechner der AK Oberösterreich und der ÖH zurate ziehen www.stipendienrechner.at

Dieser Maximalbetrag kann auch höher liegen, wenn du Kinder hast oder über 27 Jahre alt bist.

Darüber hinaus werden vom Grundbetrag der Studienbeihilfe diverse Beträge abgezogen. Für die genaue Berechnung der Studienbeihilfe konsultiere bitte die Sozialbroschüre der ÖH.

Achtung:

Reiche zu Beginn deines Studiums auf jeden Fall einen Antrag ein! Viele Studierende lassen sich die Unterstützung, die ihnen zusteht entgehen, weil sie keinen Antrag stellen. Tipps und Tricks zur Antragsstellung findest du unter www.oeh.ac.at/studienbeihilfe

Wann?

Antragsfrist für die Studienbeihilfe ist jeweils vom 20. September bis zum 15. Dezember fürs Wintersemester und vom 20. Februar bis 15. Mai fürs Sommersemester. Nur wenn du innerhalb dieser Frist einreichst, bekommst du deine Beihilfe (rückwirkend) fürs ganze Semester ausbezahlt. Wenn du die Frist nicht einhältst, bekommst du die Beihilfe erst ab dem Folgemonat, nachdem du den Antrag eingereicht hast, ausbezahlt.

Leistungsnachweis?

Auch für die Studienbeihilfe musst du Leistungen erbringen, um sie nicht zu verlieren bzw. nicht zurückzahlen zu müssen.

- Für das erste Studienjahr musst du einen Studienerfolg von 14 SWS oder 30 ECTS erbringen. Dieser berechtigt dich zum Weiterbezug der Studienbeihilfe

Achtung:

Du musst zumindest die Hälfte des erforderlichen Leistungsnachweises erbringen, sonst musst du die bezogene Beihilfe komplett zurückzahlen. Kannst du ihn nur zur Hälfte bringen, musst du zwar nicht nachzahlen, bekommst aber vorläufig keine Beihilfe mehr.

- Du darfst die Mindeststudienzeit plus ein Toleranzsemester pro Abschnitt bzw. plus ein Semester für ein Bachelor- oder Masterstudium nicht überschreiten, weil du sonst nicht mehr bezugsberechtigt bist.
- Es existiert eine maximale Zuverdienstgrenze von 10.000 Euro. Überschreitest du die Grenze, musst du den Betrag, den du darüber verdienst zurückzahlen.

Die Auflagen, die beim Studienwechsel für die Familienbeihilfe gelten, gelten genauso auch für die Studienbeihilfe.

Was sonst noch wichtig ist!

Weiters ist zu beachten, dass an die Studienbeihilfe auch einige andere Vergütungen gekoppelt sind, so zum Beispiel Zuschüsse während eines Auslandsaufenthalts und der Fahrtkostenzuschuss. Auch wenn du nur

wenig Beihilfe bekommen solltest, könnte es sich aufgrund dieser Unterstützung auf jeden Fall rentieren Beihilfe zu beantragen!

Des Weiteren kann es manchmal hilfreich sein, einen Antrag zu stellen, um dann zu sehen, wie viel Unterhalt dir deine Eltern wirklich zukommen lassen müssen. Wenn du mit deinen Eltern um deinen Unterhalt streiten musst, ist die ÖH eine Ansprechpartnerin für dich. Wende dich diesbezüglich einfach an das zuständige Sozialreferat deiner Hochschule!

Das Selbsterhalter_innenstipendium

Das Selbsterhalter_innenstipendium ist eine Form der Studienbeihilfe, die Studierende am 2. Bildungsweg unterstützt.

Folgende Voraussetzungen sind zu beachten:

- Du musst vor dem Antritt des Studiums mind. 4 Jahre (48 Monate) gearbeitet haben,
- dabei jährlich mindestens 8.560,- Euro (Brutto - Sozialversicherung) verdient haben (bei Anträgen im WS 17 und SS 18 reicht ein Einkommen von 7.272,- Euro)
- das Studium vor der Vollendung des 30. Lebensjahres begonnen haben, wobei es hier für jedes Jahr, das du zusätzlich

zu den mindestens 4 Jahren gearbeitet hast, ein Jahr „Bonus“ gibt. Eine Erhöhung der Altersgrenze auf 35 Jahre gibt es auch, wenn du zur Pflege und Erziehung eines Kindes verpflichtet bist, sowie für behinderte Student_innen. Das Maximalalter liegt aber bei 35 Jahren. Das heißt, du musst das Studium spätestens vor dem 35. Geburtstag beginnen.

- Das Selbsterhalter_innenstipendium hängt im Gegensatz zu anderen Stipendienmöglichkeiten NICHT vom Einkommen der Eltern ab! Du musst allerdings dieselben Leistungsnachweise erbringen, wie bei der üblichen Studienbeihilfe und dieselben Auflagen erfüllen, was den Studienwechsel und Vorstudien betrifft.

Solltest du diese Voraussetzungen erfüllen, steht dir das Selbsterhalter_innenstipendium zu, es beträgt 801,- € monatlich abzüglich der Familienbeihilfe (falls du sie auf Grund deines Alters noch beziehst) sowie zuzüglich eventueller Zuschläge. Das Selbsterhalter_innenstipendium beantragst du ebenfalls bei deiner zuständigen Studienbeihilfenbehörde.

Das Mobilitätsstipendium

Solltest du dein ganzes Studium im Ausland absolvieren wollen und im EWR (= Europäischer Wirtschaftsraum) oder in der Schweiz bleiben, so steht dir ein Mobilitätsstipendium zu. Für Mobilitätsstipendien

gelten ähnliche Voraussetzungen wie für die gewöhnliche Studienbeihilfe. Genauere Informationen hierzu findest du auch auf der Homepage der Studienbeihilfenbehörde bzw. in deinem ÖH-Sozialreferat.

Weitere Informationen

Solltest du noch Fragen zu Stipendien haben, kannst du dich an dein ÖH-Sozialreferat oder auch direkt an deine zuständige Stipendienstelle wenden:
www.stipendium.at

Wien

Für Studierende an Bildungseinrichtungen in Wien, Niederösterreich und im Burgenland:
1100 Wien, Gudrunstr. 179a/Ecke Karmarschg.

Graz

Für Studierende an Bildungseinrichtungen in der Steiermark sowie für die Außenstelle der Universität für Musik und darstellende Kunst Graz in Oberschützen:
8020 Graz, Metahofgasse 30, 2. Stock

Innsbruck

Für Studierende an Bildungseinrichtungen in den Bundesländern Tirol und Vorarlberg:
6020 Innsbruck, Andreas-Hofer-Straße 2
2. Stock

Klagenfurt

Für Studierende an Bildungseinrichtungen im Bundesland Kärnten:
9020 Klagenfurt, Nautilusweg 11

Linz

Für Studierende an Bildungseinrichtungen im Bundesland Oberösterreich sowie die Außenstelle der Johannes Kepler Universität in Rottenmann:
4040 Linz, Ferihumerstraße 15

Salzburg

Für Studierende an Bildungseinrichtungen im Bundesland Salzburg und an der Abteilung Musikerziehung des Mozarteums in Innsbruck:
5020 Salzburg, Paris Lodronstraße 2
3. Stock

Auskunft können dir auch die Studienberatung bzw. das Sozialreferat der ÖH geben.

Andere Förderungsmöglichkeiten – Stipendien

Neben den Beihilfen gibt es in Österreich auch eine Vielzahl staatlicher und privater Förderungen und Stipendien. Diese haben sehr unterschiedliche Anforderungen und Zielgruppen, aber es lohnt sich definitiv, einen näheren Blick darauf zu werfen. Daher haben wir hier für dich einen Überblick über mögliche Förderungen zusammengestellt. Viel mehr kannst du natürlich im Internet finden, wobei dir Plattformen wie www.grants.at helfen können.

Hinweis:

Stipendien stellen ein nettes Zubrot dar, reichen aber bei Weitem nicht, um davon zu leben!

Leistungsstipendien

Leistungsstipendien werden für eine ausgezeichnete Studienleistung im jeweils vergangenen Studienjahr vergeben. Der

gesetzlich festgelegte Notendurchschnitt darf nicht schlechter als 2,0 sein. Allerdings kann dieser auch höher angesetzt werden und durch weitere Bedingungen ergänzt werden. Wenn du die jeweiligen Bedingungen erfüllst, solltest du dich auf jeden Fall bewerben. Frag bei deiner Studienvertretung, lokalen ÖH, Studienprogrammleitung oder deinem Dekanat nach!

Neben den Leistungsstipendien bieten die Hochschulen teilweise noch weitere Stipendien an. Eine Übersicht findest du unter www.oeh.ac.at/rund-ums-studieren/stipendienbeihilfen beziehungsweise bei deiner jeweiligen Hochschule.

ÖH

Die ÖH vergibt in bestimmten sozialen Härtefällen an Studierende finanzielle Unterstützungen. Mehr über diesen ÖH-Sozialfonds findest du hier: www.oeh.ac.at/sozialfonds

Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft

Auch das Ministerium bietet Förderungen, wie die Studienunterstützung für besondere Härtefälle und geförderte Darlehen für die Finanzierung der Studienbeiträge, an.

Hinweis:

Auch manche Gemeinden zahlen Stipendien aus, die oft nicht ausgeschöpft werden. Informiere dich also am besten bei deiner Wohngemeinde, ob es Förderungen für Studierende gibt.

Auch hier gibt es eine Übersichtsliste über diverse Förderungen:
wissenschaft.bmwf.wg.at/bmwf/studium/studieren-in-oesterreich/studienfoerderung

Bundesländer

Die einzelnen Bundesländer bieten ebenfalls eine Vielfalt an Stipendien:

- **Burgenland:**
www.burgenland.at/kultur-wissenschaft/wissenschaft/auslandsstipendium
- **Kärnten:**
www.ktn.gv.at/stipendium
- **Niederösterreich:**
www.noel.gv.at/Bildung/Stipendien-Beihilfen.html
- **Oberösterreich:**
www.land-oberoesterreich.gv.at/13646.htm
- **Steiermark:**
www.gesundheit.steiermark.at/cms/ziel/75589092/DE
- **Tirol:**
www.tirol.gv.at/bildung/foerderungen-beihilfen-darlehen
- **Vorarlberg:**
www.vorarlberg.at/vorarlberg/bildung_schule/bildung/wissenschaft/start.htm
- **Wien:**
www.wien.gv.at/kultur/abteilung/ehrunen



**GEKÄMPFT.
ERREICHT!**



MEHR FÜR DICH!

Jetzt Studienbeihilfe beantragen.

Alle Infos und Unterstützung zur Antragsstellung
www.oeh.ac.at/studienbeihilfe

Checkliste „Beihilfen und Stipendien“

- Studienbestätigung an Wohnsitzfinanzamt geschickt (für Familienbeihilfe)?
- auf www.stipendium.at einen Antrag auf Studienbeihilfe gestellt?
- weitere Förderungsmöglichkeiten / Stipendien recherchiert?

nach dem ersten Studienjahr:

- Erfolgsnachweis an Wohnsitzfinanzamt (und evtl. an Stipendienstelle) geschickt?
- im Falle eines Studienwechsels: bei der ÖH über mögliche Probleme mit Beihilfen informiert?

Notizen

Beratungsmöglichkeiten



Die ÖH

Die ÖH ist die gesetzliche Interessenvertretung von über 380.000 Student_innen auf Fachhochschulen, Pädagogischen Hochschulen, Universitäten und Privatuniversitäten. Mit dem Studienbeginn an einer Hochschule wirst du automatisch Mitglied der ÖH, was dir den Zugang zu einem vielfältigen und breiten Informations- und Beratungsangebot sichert. Natürlich umfasst die ÖH-Arbeit aber noch viel mehr. Neben dem Servicebereich stehen die politische Auseinandersetzung, Diskussion und Kritik von bildungs- und sozialpolitischen Angelegenheiten im Mittelpunkt unseres Engagements. Dabei ist es uns ein großes Anliegen, auf allen Ebenen so transparent und offen wie möglich zu agieren. Schließlich gehört die ÖH uns allen. Sie soll einen Raum für Partizipation und aktive Mitgestaltung darstellen. An allen Hochschulen finden ab der ÖH-Wahl 2015 die Wahlen alle zwei Jahre statt.

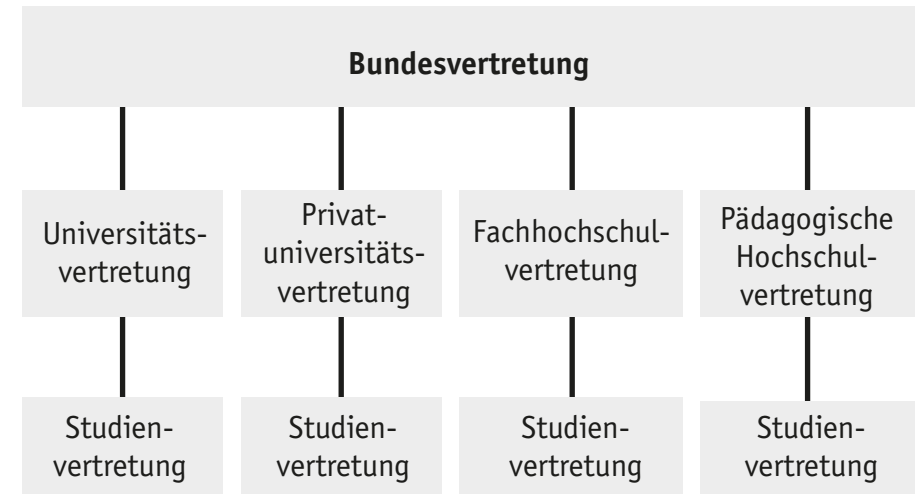
Die ÖH gliedert sich an allen Hochschultypen in drei verschiedene Ebenen: die ÖH Bundesvertretung, die Hochschulvertretung und die Studienvertretung (bzw. Fakultätsvertretung).

Bundesvertretung

Die ÖH Bundesvertretung wurde bei den Wahlen 2015 nach 10 Jahren erstmals wieder direkt gewählt und besteht aus 55 Mandatar_innen. Ähnlich wie auch im österreichischen Rechtsstaat, ist die Bundesvertretung die Legislative und die „ÖH“ die Exekutive. Sie besteht aus unterschiedlichen Referaten und vertritt dich und alle Studierenden gegenüber der Öffentlichkeit und allen bildungs- und hochschulpolitischen Player_innen Österreichs und auch Europas (wie zum Beispiel Ministerien, Universitäten- oder Fachhochschulkonferenz und anderen Interessenvertretungen). Sie steht für die politischen Interessen der Studierenden ein, hilft in Rechtsfällen, berät Studierende (und Maturant_innen) in allen Hochschulbelangen - und noch viel mehr.

Hochschulvertretung

Um Studierende auf den jeweiligen Hochschulen effizient und nah vertreten zu können, sind auf diesen die so genannten



Hochschulvertretungen (HV) eingerichtet. Sie vertreten die Studierenden jeder Hochschule in den unterschiedlichen Gremien (z.B. Senat, FH-Kollegium oder Hochschulkollegium an Pädagogischen Hochschulen) gegenüber dem Rektorat bzw. der Hochschulleitung und kümmern sich um hochschulinterne und studienspezifische Angelegenheiten.

Die Vertretung auf den Hochschulen ist wie die Bundesvertretung geteilt. Einerseits gibt es die Exekutive selbst, die aus dem Vorsitzteam und den unterschiedlichen Referat besteht. Sie soll dich in den unterschiedlichsten Thematiken und Themenbereichen unterstützen und fördern. Andererseits tritt die Hochschulvertretung als Legislative (an den Hochschulen) auf.

Studienvertretung

Die Studienvertretungen sind die erste Anlaufstelle bei Fragen oder Problemen in deinem Studium. Je nach Hochschultyp können sie unterschiedlich stark Einfluß nehmen. Gemeinsam haben alle StVen, dass sie die erste Anlaufstelle für Probleme im Studium selbst sind, da sie sehr oft gute Kontakte zu Lehrenden und für die Studienrichtung verantwortlichen Organen pflegen.

Sie sind des Weiteren sehr oft stark in die Curricular-Entwicklung eingebunden. An vielen Hochschulen ist es auch üblich, dass die Studienvertretungen autonom Erstsemestrigentutorien organisieren, um ein Beratungs- und Betreuungsangebot anzubieten, dass den Bedingungen des Studiums gerecht

wird. Bei Studienvertretungen gilt das Personenwahlrecht, das bedeutet, du wählst keine Liste/Partei, sondern Personen.

In der Regel kannst du aber auch deine Studienvertretung unterstützen oder mitarbeiten ohne gewählt zu werden.

Zusätzlich gibt es noch häufig die Fakultäts- oder Departmentvertretungen sowie die Jahrgangsvvertretungen an Fachhochschulen. Letztere sind aber nicht mehr gesetzlich vorgesehen.

Studienmöglichkeiten recherchieren auf **studienplattform.at**

Zu Schnupperterminen anmelden auf **studierenprobieren.at**

studieren probieren

studienplattform.at
finde dein Studium!

Matura - und dann?

deine **maturant_innenberatung**

Komm zur Beratung!
maturantinnenberatung.at

Referate der ÖH Bundesvertretung

Um dir die ÖH Bundesvertretung näher zu bringen, möchten wir dir an dieser Stelle zunächst die verschiedenen Referate der ÖH-Bundesvertretung vorstellen und auf ihre verschiedenen Infobroschüren hinweisen.

Du wirst feststellen, dass es diese Referate auch an deiner lokalen Hochschule gibt. Teilweise gibt es dort aber auch andere Referate bzw. werden sie anders genannt. Manchmal sind auch ihre Aufgabenbereiche etwas anders definiert. Jedenfalls werden sie dir sicherlich gerne mit Rat und Tat zur Seite stehen!

Die Kontaktmöglichkeiten und eventuelle Beratungszeiten findest du auf: www.oeh.ac.at/referate

Die Studien- und Maturant_innenberatung

Die Studien- und Maturant_innenberatung ist oft der erste Kontakt von Schüler_innen mit der ÖH. Neben Schulterminen für Maturant_in-

nen ist unser Tätigkeitsfeld die umfangreiche Studienberatung. Egal ob du Fragen zu verschiedenen Studienrichtungen, studienrechtlichen oder studientechnischen Dingen hast, wir sind für dich da, um dir zu helfen.

Adressen aller Maturant_innenberatungen in Österreich findest du unter: www.maturantInnenberatung.at

Wichtig ist allerdings, dass wir keine psychologische Beratungsstelle sind, die mit dir einen Test zur Studienwahl durchführen oder dich psychologisch betreuen kann. Solltest du diesbezüglich ein Anliegen haben, wende dich an die Psychologische Studierendenberatung: www.studierendenberatung.at

Referat für Sozialpolitik

Das Sozialreferat der ÖH-Bundesvertretung versucht mittels Information, Beratung und Intervention die soziale Situation von Studierenden zu verbessern.

Es kümmert sich um folgende Aufgabenbereiche:

- Sozialberatung
- Studienbeihilfe
- Familienbeihilfe
- Grundzüge des Arbeits- und Sozialrechts
- Kinderbetreuungsgeld
- Unterhaltsrecht
- Studentische Versicherung
- Wohnrechtsberatung, Wohnbeihilfe
- Finanz- und Schuldenberatung
- Stipendien
- Erstellung und Aktualisierung folgender Broschüren: Sozialbroschüre, Studieren und Arbeiten, Studieren und Wohnen, Studieren mit Kind, Unterhalt für Studierende, Sozialversicherungsbroschüre
- Verwaltung des Sozialfonds der ÖH-Bundesvertretung
- Verwaltung des SMS Erinnerungsservice
- Verwaltung und Koordination der ÖH-Helpline

Referat für Barrierefreiheit

Das Referat für Barrierefreiheit setzt sich für das Empowerment von Studierenden ein, die von den Hochschulen in ihrer Selbstbestimmung behindert werden. Wenn dir in deinem Alltag Steine in den Weg gelegt werden, du studienrechtliche Fragen hast oder die Vernetzung an deiner Hochschule voranbringen willst, zögere

nicht, uns unter barrierefrei@oeh.ac.at zu kontaktieren.

Unsere Aufgabenbereiche sind:

- Beratung zu abweichenden Prüfungsmethoden
- Empowerment von Studierenden mit sichtbaren oder unsichtbaren Behinderungen (Organisation von Veranstaltungen, Unterstützung bei der Vernetzung)
- Entsprechende Maßnahmen bei Vorfällen von Diskriminierung
- Evaluation der Barrierefreiheit an verschiedenen Hochschulen

Referat für Bildungspolitik

Die Hauptaufgabe des Bildungspolitischen Referats ist die Beobachtung, Analyse und aktive Mitgestaltung der österreichischen Bildungspolitik.

Österreich gehört zu den EU-Ländern mit den niedrigsten Akademiker_innenquoten. Universitäten und andere Bildungseinrichtungen werden regelrecht finanziell ausgehungert. Zusätzlich wird Bildung sozial selektiv gehalten. Deshalb beschäftigen wir uns z.B. mit Studiengebühren und Zugangsbeschränkungen.

Die ÖH kämpft gegen den beschränkten Hochschulzugang und begrenzte Studienvielfalt und will hin zu offenen Hochschulen, in denen demokratische Mitbestimmung, interdisziplinäre Forschung und der Wechsel zwischen verschiedenen Bildungsanstalten unbürokratisch möglich sind.

Referat für FH-Angelegenheiten

Die rund 50.000 Studierenden an über 400 Fachhochschul-Studiengängen bewegen sich auf dünnem Eis, wenn es um ihre Rechte während und nach dem Studium geht. Das Referat für Fachhochschul-Angelegenheiten bemüht sich um eine individuelle Beratung und Betreuung aller FH-Studierenden und auch jener, die es noch werden wollen.

Das FH-Team steht in regelmäßigem Kontakt mit dem Bundesministerium, der Fachhochschul-Konferenz und anderen Akteur_innen. Auf diese Weise wird versucht, Aufnahmeregelungen, Prüfungsordnungen und gesetzliche Bestimmungen im Sinne der Studierenden zu gestalten.

Durch Schulungen und den Austausch zwischen den lokalen Studierendenvertretungen sollen die Mitbestimmungsmöglichkeiten der Studierenden vor Ort gestärkt werden.

Referat für pädagogische Angelegenheiten

Die Bildungslandschaft ist in Bewegung, besonders Studierende an Pädagogischen Hochschulen und Lehramtsstudierende von Unis sind von den Plänen betroffen. Konkret zeigt sich das in der geplanten Pädagog_innenbildung NEU. Ebenso werden die Parameter Schule und das Dienst- und Besoldungsrecht reformiert. Das Referat für pädagogische Angelegenheiten setzt sich als Lehramtsvertretung auf Bundesebene in diesen Bereichen für die Anliegen der Lehramtsstudierenden ein und organisiert Informationsveranstaltungen und Vernetzungstreffen zum Thema Pädagog_innenbildung NEU. Des Weiteren unterstützt das Referat Studierendenvertreter_innen der PHs in ihrer Arbeit.

Wir können euch Lehramtsstudierende von Unis und PHs in folgenden Bereichen beraten:

- Bei Fragen zu euren Rechten, z.B. bei Prüfungen
- Infos zum Thema Aufnahmeprüfungen, Studienbeginn, usw.
- Bei Anfragen, die nicht von euren lokalen Lehramtsstudierendenvertretungen beantwortet werden konnten
- Bei Anliegen, die auch Studierende von

anderen PHs oder Uni-Lehramtsstudien betreffen

Referat für internationale Angelegenheiten

Das Referat für internationale Angelegenheiten der Bundesvertretung ist für Studierendenmobilität (Austauschprogramme) und die Vertretung von Österreichischen Studierenden in internationalen Belangen zuständig. Das Referat arbeitet mit Studierendenvertretungen in anderen Ländern zusammen und wirkt in der ESU (European Students Union) und Eurodoc (in Zusammenarbeit mit *doktorat.at*) mit, wo die ÖH-Bundesvertretung jeweils Mitglied ist.

Da die europäische Bildungspolitik die Richtung auf nationaler Ebene maßgeblich beeinflusst, sind die Europäischen Dachverbände wichtig, um Studierende zu vertreten und ihnen eine Stimme gegenüber dem Europäischen Parlament, der Kommission und dem EHEA-Sekretariat (Bolognaforum) zu geben. Auch auf internationaler Ebene arbeitet das Referat mit nationalen und regionalen Universitäts-Studierenden-schaften zusammen um der Entwicklung entgegen zu arbeiten, dass Bildung als Ware gesehen wird. Darüber hinaus geht es um eine Stärkung der Mitbestimmungsrechte von Studierenden in anderen Ländern. Durch die internationale Zusammenarbeit werden außerdem die Rahmenbedingungen

für gemeinsame Initiativen und Projekte geschaffen.

Referat für ausländische Studierende

Das Referat für ausländische Studierende bietet Beratung für alle, die bereits an einer österreichischen Hochschule studieren oder hier ein Studium beginnen wollen. Hier wird auch bei Problemen mit dem Visum, der Zulassung zum Studium, dem Erwerb von Deutschkenntnissen, Fragen zu Studiengebühren und bei anderen Schwierigkeiten und Unklarheiten geholfen.

Das Referat für ausländische Studierende tritt insbesondere ein für:

- Förderung einer offenen und multikulturellen Gesellschaft
- Gleichstellung aller Studierenden, unabhängig von ihrer Staatszugehörigkeit
- Abschaffung von diskriminierenden Maßnahmen gegenüber ausländischen Studierenden
- Zugang zum Arbeitsmarkt
- Einräumung der Möglichkeit, auch nach Beendigung des Studiums in Österreich bleiben zu können

- Maßnahmen gegen Rassismus und Fremdenfeindlichkeit

Das Referat für feministische Politik

Das Referat für feministische Politik versteht sich als eine Plattform zur Unterstützung und Informationsweitergabe von (queer)feministischen Themen und Inhalten. Es ist uns wichtig die Situation von FLIT* (Frauen, Lesben, Inter*- und Trans*personen) im und außerhalb des Uni-Alltag zu verbessern und zu erleichtern. Wir thematisieren und bekämpfen geschlechtergerechte patriarchale Strukturen und wollen so marginalisierten Positionierungen Raum geben und zur Vernetzung aufrufen.

Unser Verständnis von Feminismus denkt verschiedene strukturelle Machtmechanismen wie Rassismus, ableism, Homo- und Transfeindlichkeit, Klassismus, bodyism, etc. mit und sieht diese mit sexistischen Machtstrukturen verschränkt. Daher ist nur ein Kampf gegen all diese Machtstrukturen feministische Politik!

Projekte und Infos:

- Herausgabe von Broschüren und anderen Materialien
- queer_feministische Bibliothek in der Taubstummengasse

- Beratung und Finanzierungshilfe bei (queer)feministischen Projekten
- Bespielung und Betreuung des UF*0 (Uni-FLIT*-Ort) in der Berggasse
- Eigene Veranstaltungen

queer_Referat

Anlaufstelle für Menschen, Themen, Politiken, die aus der heterosexuellen-zwei-Geschlechter-Ordnung fallen und_oder sie in Aufregung versetzen.

Mit „queer“ meinen wir all jene, die aufgrund von Geschlecht (oder dessen Abwesenheit), Begehren (oder dessen Abwesenheit) oder (A)Sexualität immer jene sind, die „raus“ fallen.

Queere Politik kann die Verhältnisse in einem kleinen gesellschaftlichen Bereich (wie etwa Hochschulen) nicht losgelöst von den Machtungleichheiten betrachten, die die gesamte Gesellschaft durchziehen: Bspw. Rassismus, Trans*feindlichkeit, Misogynie, Sexworker_innenfeindlichkeit und Homofeindlichkeit.

Projekte und Infos:

- In unserer queer_feministischen Bibliothek könnt ihr tolle Bücher, Comics und DVDs ausleihen.

- Das Referat ist Teil einer AG die versucht, Hochschulen zu einem angenehmen und sicheren Ort für trans*- und inter* Personen zu machen.
- Für Projekte, die u.a. queeren Studis zu Gute kommen, kann Geld bei der BV beantragt werden. Wenn ihr das noch nie gemacht habt, oder Fragen habt, schreibt uns einfach und wir helfen euch weiter.

Referat für Menschenrechte und Gesellschaftspolitik

Menschenrechte und Gesellschaftspolitik sind zwei weit gefächerte Begriffe, die viele Aspekte des täglichen Lebens umfassen. Wir sind zum Beispiel täglich mit Diskriminierungen von Minderheiten konfrontiert. Auch an den österreichischen Bildungsstätten gibt es Menschenrechtsverletzungen. Das Referat für Menschenrechte und Gesellschaftspolitik hat es sich zur Aufgabe gemacht, Missstände aufzuzeigen und Lösungen zu erarbeiten. Außerdem möchten wir mit unserem Referat allen Student_innen eine Plattform bieten, die es ermöglicht, sich mit dem Thema Menschenrechte und Gesellschaftspolitik auseinanderzusetzen, Informationen zu erhalten und Antworten auf etwaige Fragen zu finden.

Referat für wirtschaftliche Angelegenheiten

Das Referat für wirtschaftliche Angelegenheiten kümmert sich um alles, was mit Geld, Verträgen, Förderungen, Zahlungen, Rückerstattungen, Versicherungen und ähnlichem zu tun hat. Es ist sozusagen das „Finanzministerium“ der ÖH.

Referat für Öffentlichkeitsarbeit

Egal, ob du eine ÖH-Service-Broschüre in der Hand hältst, du gerade auf unserer Website surfst oder von ÖH-Standpunkten in der Zeitung liest: Das Referat für Öffentlichkeitsarbeit der ÖH Bundesvertretung hat dabei immer die Finger im Spiel. Wir koordinieren die Produktion von Drucksorten (Broschüren, Flyern, Plakaten, etc.) - angefangen vom Layout bis zur Vergabe des Druckauftrages, das ÖH-Magazin progress wird von uns publiziert und die Entwicklung der ÖH-Website wurde ebenfalls von uns betreut. Außerdem wird *oeh.ac.at* tagesaktuell gewartet. Die mediale Präsenz der ÖH ist eine Kernaufgabe unserer Arbeit. Das Planen von Kampagnen, das Verfassen von Presseaussendungen, die Organisation von ÖH-Pressekonferenzen, der laufende Dialog mit Journalistinnen und Journalisten etc. machen die Interessen von Studierenden einer breiten Öffentlichkeit publik.

Broschüren

Alle hier aufgeführten Broschüren kannst du auf der Homepage der ÖH unter:

www.oeh.ac.at/downloads

entweder downloaden oder bestellen. Beides natürlich kostenlos.

Studieren, Arbeiten & Sozialversicherung

Mittlerweile arbeiten 80 Prozent der Studierenden neben dem Studium. Nicht nur der Lebensaufwand, sondern auch die Studiengebühren müssen finanziert werden - oft in prekären Beschäftigungsverhältnissen. Viele Studierende wissen aber nicht genau über ihre Rechte Bescheid.

bewahren. Welche Einkünfte aus nicht-selbstständiger Arbeit gibt es? Welche Steuerabsetzbeträge musst du kennen und welche Voraussetzungen brauchst du, um einen Gewerbeschein zu erhalten? Alle diese Fragen versuchen wir mit dieser Broschüre zu beantworten.

Ausländische Studierende in Österreich

Studierenden aus dem Ausland stehen einige große Hürden im Weg, wenn sie ihr Studium in Österreich beginnen bzw. erfolgreich abschließen wollen. Diese Broschüre verschafft dir einen Überblick, vom ersten Schritt - der Zulassung zum Studium - bis zum Leben, Wohnen und Arbeiten in Österreich. Diese Broschüre ist auch auf Englisch und Türkisch erhältlich.

Praktikabroschüre

In dieser Broschüre findest du alle Infos zum Thema Praktikum. Insbesondere wird auf rechtliche Probleme eingegangen. Worauf muss beim Arbeitsvertrag geachtet werden? Welche Arten von Praktika gibt es? Wo kann ich mich beraten lassen?

Steuerleitfaden

Im Durcheinander von Studienbeihilfen, Zusatzverdienstgrenzen und freien Dienstverträgen ist es schwierig, den Überblick zu

Sozialbroschüre

Wenn dieser Tage von bildungspolitischen Umbrüchen die Rede ist, bedeutet dies

auch eine Veränderung im Sozialen. Hier findest du einen Überblick über finanzielle Unterstützungen und deine rechtlichen Möglichkeiten.

Studieren ohne Matura?

Auch ohne Matura ist es möglich, ein Studium zu betreiben. Welche Optionen es hier gibt (Studienberechtigungsprüfung, Berufsreifeprüfung) und was dafür zu tun ist, beschreibt diese Broschüre. Außerdem enthält sie nützliche Tipps rund um Finanzielles, Stipendien, etc.

Studieren und Wohnen

Eine günstige Wohnung am Studienort zu finden, ist nicht einfach. Wir haben in dieser Broschüre alles Wichtige zum Thema Wohnen zusammengefasst, um dir den Weg in die ersten eigenen vier Wände zu erleichtern und dich über deine Rechte zu informieren.

Studieren im Ausland

Mit dieser Broschüre wollen wir dir einen Überblick über die Möglichkeiten geben, im Ausland zu studieren, zu forschen oder auch ein Praktikum zu absolvieren. Welche Austauschprogramme gibt es? Worauf musst du achten, um genügend finanzielle Mittel aufzutreiben? Wie kommst du zu deinem

Auslandsstudium, wenn kein Programm in Frage kommt? In dieser Broschüre findest du alle Infos, die du brauchst!

Unterhalt für Studierende

In Österreich sind Eltern grundsätzlich verpflichtet, Unterhalt zu leisten. Sie müssen also auch für die Lebenserhaltungskosten ihrer studierenden Kinder aufkommen, solange diese noch nicht selbsterhaltungsfähig sind. Diese Broschüre soll dir zeigen, was dir zusteht.

Barrierefrei studieren!

In dieser Broschüre für Studierende mit Behinderung finden sich umfangreiche Infos über Mobilität, Förderungen und studienrelevante Bestimmungen, wie spezielle Prüfungsmodalitäten. Mit Hilfe der Broschüre können individuelle Fragen zu Lernmöglichkeiten für Sehbehinderte sowie Fragen zur Kostenübernahme von Gebärdensprachdolmetscher_innen beantwortet werden.

Studieren mit Kind

Der Druck, der auf vielen studierenden Eltern lastet, ist enorm: Studium, Kinderbetreuung und Erwerbstätigkeit unter einen Hut zu bringen, erfordert genaue Planung und Kalkulation. Diese Broschüre soll dir



helfen, die Bürokratie zu bewältigen und dich über die umfangreichen Möglichkeiten von Unterstützungen zu informieren.

ÖH Arbeit leicht gemacht

Diese Broschüre bietet einen Überblick über das Hochschulinnen- und Hochschulerschaftsgesetz, sowie über die ÖH generell. Sie richtet sich vor allem an Studienvertreter_innen und beinhaltet neben Erläuterungen zur Struktur der ÖH auch rechtliches zum Aufgabenbereich der Vertretungsarbeit.

„Wegweiserin - Dein feministischer Kompass durch die Uni“

Diese Informationsbroschüre führt den bisherigen Frauenkompass in einem Taschenkalenderformat fort, bestehend aus einer Kontaktsammlung mit den wichtigsten Adressen rund um feministische und frauenspezifische Stellen und Organisationen innerhalb und außerhalb von Universität und Fachhochschule. Informationen zu Beratungsstellen, Kunst, Kultur und Medien sowie Freizeit- und Vernetzungsmöglichkeiten sind in einzelne Kapitel gegliedert. Die Wegweiserin bietet einen Überblick über die vielfältigen feministischen und frauenspezifischen Aktivitäten aller Universitätsstandorte bundesweit.

Checkliste „Beratungsmöglichkeiten“

- bei Fragen zur Studienwahl meine örtliche ÖH-Maturant_innenberatung kontaktiert?
- gegebenenfalls auch mit der Psychologischen Studierendenberatung Kontakt aufgenommen?
- für wichtige Fragen in Bezug auf Beihilfen mein örtliches ÖH-Sozialreferat kontaktiert?
- interessante ÖH-Broschüren auf www.oeh.ac.at/downloads heruntergeladen oder bestellt?

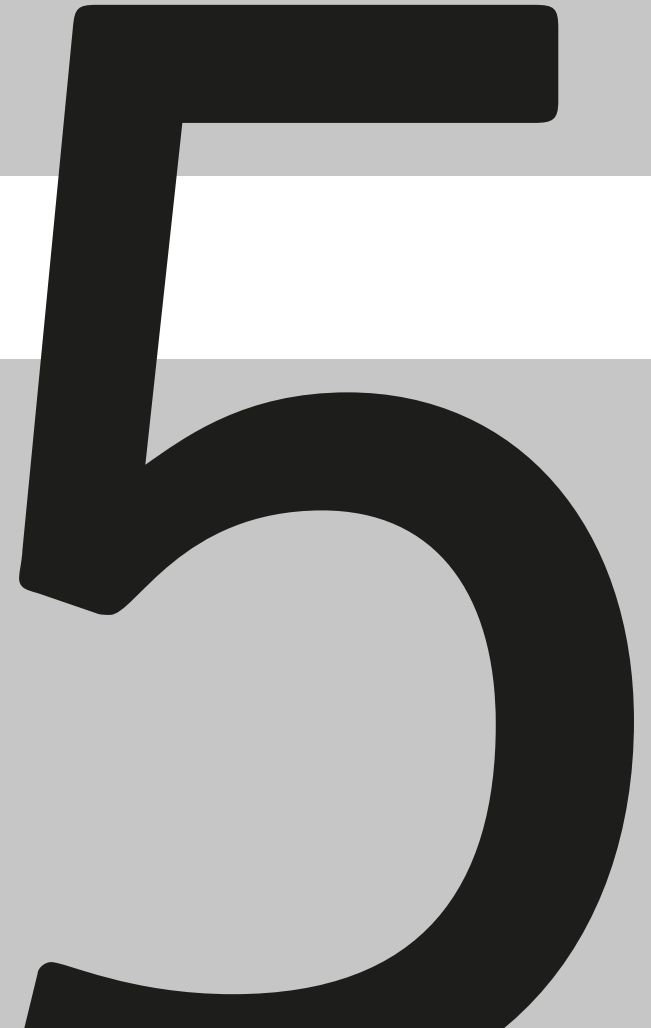
Notizen

Spezialteil: Uni

In den folgenden beiden Kapiteln findest du einige Tipps für die ersten Schritte an der Uni. An FHs und PHs wirst du diesbezüglich mehr Unterstützung finden. Deshalb hier ein eigener Teil, der dir die ersten organisatorischen Schritte beim Studium an der Uni näher erklärt.



Erste Schritte ins Unileben



Stundenplanerstellung - Begriffsklärungen

Sobald du inskribiert bist, kannst du dich für deine Lehrveranstaltungen anmelden. Im Gegensatz zur Schule und FH musst du dir an der Universität deinen Stundenplan selbst zusammenstellen. Das bedeutet zum einen, dass du dir selbst aussuchen kannst, was du wann in deinem Studium machst, solange du dem Studienplan folgst. Zum anderen musst du aber selbst dahinter sein, dass dein Stundenplan rechtzeitig steht und du alle wichtigen Fächer belegst.

Der Studienplan - Curriculum

sagt dir, was du zur Vollendung deines Studiums brauchst. Jedes Studium hat einen mehr oder weniger fest vorgeschriebenen Inhalt, den du absolvieren musst. Der Studienplan ist eine Übersicht darüber und schlüsselt zusätzlich auf, wann du was auswählen musst.

Ein Bachelorstudium ist in **Module** gegliedert, die du dir genau ansehen solltest. Teilweise ist ein Modul nämlich Voraussetzung für ein anderes, und wenn dir auch nur

eine Lehrveranstaltung bzw. die dazugehörige Prüfung fehlt, kannst du das nächste Modul noch nicht beginnen, weshalb du unter Umständen ein Semester lang nicht effektiv weiterstudieren kannst. Es kann aber auch sein, dass eine Lehrveranstaltung innerhalb eines Moduls Voraussetzung für eine andere ist.

Diplomstudien sind mittlerweile selten geworden, einige wenige gibt es allerdings noch. Sie sind in mehrere **Abschnitte** untergliedert, meistens in zwei oder drei. Du musst einen Abschnitt abgeschlossen haben, um den nächsten zu beginnen. Außerdem gibt es teilweise innerhalb der Abschnitte Lehrveranstaltungen, die aufeinander aufbauen. So muss Mathematik I logischerweise vor Mathematik II abgeschlossen werden.

Was bedeuten die Abkürzungen ECTS/SWS?

ECTS - European Credit Transfer and Accumulation System

Ein ECTS-Punkt soll dir als eine Maßeinheit für den Arbeitsaufwand für ein Seminar, eine Vorlesung oder eine Übung dienen. Ein ECTS-Punkt wird mit 25 Stunden gewichtet, die du inklusive Vor- und Nachbereitung für die Absolvierung der Lehrveranstaltung benötigst.

Für jedes Bachelorstudium müssen insgesamt 180 ECTS erbracht werden; gehen wir von der Mindeststudienzeit von sechs Semestern aus, müssen pro Semester 30 ECTS absolviert werden, um „rechtzeitig“ fertig zu werden.

Du wirst vielleicht schnell feststellen, dass die Angabe mit ECTS bei manchen Lehrveranstaltungen den tatsächlichen Stundenaufwand nicht widerspiegelt. Das liegt daran, dass jede_r Lehrveranstaltungsleiter_in den Arbeitsaufwand etwas anders einschätzt und auch dir als Studierende_r manche Dinge leichter oder schwerer fallen als deinen Mitstudierenden.

Die ECTS-Punkte wurden im Rahmen des Bologna Systems eingeführt, um eine internationale „Studierendenwährung“ zu schaffen, mit der Studienangebote direkt vergleichbar

werden sollen. ECTS, die du während eines Auslandssemesters absolvierst, kannst du dir einfacher an deiner Heimatuniversität anrechnen lassen als Semesterwochenstunden (SWS).

SWS - Semesterwochenstunden

Semesterwochenstunden sind sozusagen die alte Währung und geben die tatsächliche Zeit wieder, die du an der Universität in der Lehrveranstaltung verbringst. Eine SWS dauert 45 Minuten, meistens werden Lehrveranstaltungen aber über die Dauer von 2 SWS, sprich 90 Minuten, abgehalten.

Vorlesungsverzeichnis

Hast du herausgefunden, welche Lehrveranstaltungen du im ersten Semester besuchen musst, ist es an der Zeit festzustellen, wann und wo diese Lehrveranstaltungen angeboten werden. Alle diese Informationen findest du im Vorlesungsverzeichnis deiner Universität. Heutzutage ist das Vorlesungsverzeichnis meist nur digital abrufbar und als solches auf der Homepage deiner Universität verlinkt. Alle Universitäten, die das Campus Online Administrationssystem verwenden, haben keine Vorlesungsverzeichnisse im klassischen Sinn mehr, weil alle Infos im System integriert sind.

Wenn du die Lehrveranstaltungen aussuchst, musst du auf mehrere Dinge achten:

- Nicht alle Lehrveranstaltungen werden jedes Semester angeboten. Manche werden nur im Wintersemester, andere nur im Sommersemester angeboten. Solche Informationen finden sich manchmal leider nicht auf Anhieb. Meist kann dir deine Studienvertretung diesbezüglich helfen. (Zur Studienvertretung später mehr)
- Manchmal überschneiden sich zwei Lehrveranstaltungen, obwohl du sie beide laut Studienplan im ersten Semester machen müsstest. In diesem Fall solltest du entweder direkt mit den Lehrveranstaltungsleiter_innen Kontakt aufnehmen oder deine Studienvertretung bitten, dies für dich zu erledigen.
- Manchmal gibt es bei einer Lehrveranstaltung, die du belegen musst, mehrere Angebote im Vorlesungsverzeichnis. In diesem Fall kannst du aus dem Angebot jene Lehrveranstaltung auswählen, die am Besten in deinen Stundenplan passt.

Studieneingangs- und Orientierungsphase (STEOP)

Seit dem Wintersemester 2011/12 gilt für alle Studienrichtungen, die bis dato keine Zugangsprüfungen hatten, eine neue Regelung: die „Studieneingangs- und Orientierungsphase“ – kurz STEOP. Das bedeutet, dass du dich zwar ganz normal für dein Studium inskribieren kannst, aber im Laufe des ersten Semesters mehrere Prüfungen im Umfang von 8 bis 20 ECTS machen musst, deren positive Absolvierung Voraussetzung dafür ist, dass du weiter studieren darfst.

Hinweis:

Durch eine Gesetzesänderung kann für jedes Studium festgelegt werden, ob Lehrveranstaltungen im Umfang von bis zu 22 ECTS vor dem positiven Abschluss der STEOP absolviert werden können.

Du hast bei jeder STEOP-Prüfung, wie bei allen anderen Prüfungen, die Möglichkeit von drei Prüfungswiederholungen (es sind also insgesamt 4 Prüfungsantritte möglich).

Wobei die letzte Prüfungswiederholung eine kommissionelle Prüfung ist.

Wenn du die STEOP-Prüfungen nach diesen 4 Antritten nicht bestanden hast, kannst du dich nach Ablauf von zwei Semestern wieder zu diesem Studium anmelden. Diese neuerliche Zulassung ist zweimal möglich. Eine Zulassung zu einem anderen Studium ist aber ohne Wartezeit möglich. Informationen, wie deine STEOP genau aufgebaut ist, findest du im Studienplan oder bei deiner Studienvertretung.

Achtung Lehramt:

Wenn du die Pädagogik-STEOP nicht bestehst, bist du für alle Lehramtsstudien an der jeweiligen Universität gesperrt! Leider hat beispielsweise an der Uni Wien bislang die Erfahrung gezeigt, dass die Prüfung nicht leicht ist, weshalb eine gründliche Vorbereitung wirklich notwendig ist!

Achtung:

Bedenke, dass du für die Familienbeihilfe und gegebenenfalls Studienbeihilfe Nachweispflichten, was das von dir zu erfüllende Studiausmaß betrifft, hast. Wenn du die STEOP nicht schaffst, kannst du diese Nachweispflichten unter Umständen nicht erfüllen, was dann entweder dazu führt, dass du kein Geld mehr bekommst, oder, im schlimmsten Fall, Geld zurückzahlen musst. Lass dich davon nicht aus der Ruhe bringen und probier alles was du kannst - sollte es nicht funktionieren, wende dich an deine (lokale) ÖH, wir helfen dir weiter!

Anmeldesysteme

Hast du deinen Stundenplan erstellt, kommst du zur nächsten Hürde: die Anmeldung für die Lehrveranstaltungen. Auch hier gibt es wieder strenge Fristen, die es zu beachten gilt.

Zu einem großen Teil beginnt die Anmeldung für Lehrveranstaltungen vor Semesterbeginn. Dies ist auch der Grund, warum du auf jeden Fall vor Semesterbeginn inskribiert sein solltest, weil du dich sonst nicht für die Lehrveranstaltungen anmelden kannst. Manche Anmeldungen beginnen allerdings auch schon Anfang September, wobei du dann dementsprechend früh inskribiert sein musst!

Verschiedene Anmeldesysteme

Es existiert zum aktuellen Zeitpunkt je nach Universität und Studienrichtung eine Reihe verschiedener Anmeldesysteme. Auch innerhalb einer Universität kann es vorkommen, dass es für zwei verschiedene Studienrichtungen zwei verschiedene Anmeldesysteme gibt - deshalb ist es wichtig, dass du dich

über die jeweiligen Anmeldemodalitäten rechtzeitig erkundigst!

Persönlich

Wenn die Anmeldung noch nicht übers Internet geregelt ist, musst du dich persönlich in eine Liste eintragen. Meistens ist es dafür erforderlich, sehr lange in einer Schlange zu stehen, weshalb es empfehlenswert ist, lange vor der offiziellen Anmeldezeit aufzutreten. Ansonsten kann es dir passieren, dass du keinen Platz in deiner Wunschlehrveranstaltung bekommst.

Online-Systeme

laufen meist über einen zentralen Zugang über die Universität. Die Zugangsdaten für die Anmeldung bekommst du nach der Inskription. Sie sind die Voraussetzung dafür, dass du dich für deine Lehrveranstaltungen anmelden kannst.

Der Zeitraum der Anmeldung ist ebenfalls im Vorlesungsverzeichnis angegeben.

■ Punktesystem

Bei diesem System musst du für jede Lehrveranstaltung, die du besuchen willst, Punkte setzen. Je nachdem wie viele Punkte du gesetzt hast und wie viele Punkte deine Mitstudierenden gesetzt haben, bekommst du dann einen Platz in der Lehrveranstaltung oder auch nicht.

Dabei ist zu beachten, dass du nur über ein bestimmtes Punktekontingent verfügst. Deshalb kannst du nicht für beliebig viele Lehrveranstaltungen Punkte hergeben, sondern musst meistens Prioritäten setzen. Wichtig ist es auch zu wissen, wie viele andere Leute sich für die Lehrveranstaltung angemeldet haben - wenn du siehst, dass die Lehrveranstaltung nicht ausgebucht ist, ist es logischerweise nicht notwendig, viele oder überhaupt Punkte zu setzen.

Dies kann beispielsweise so aussehen: Du hast für dein Hauptstudium 2000 Punkte zur Verfügung. Du weißt, dass du im ersten Semester zwei Übungen belegen musst, die du unbedingt brauchst, um weiterzukommen. Außerdem gibt es da noch eine andere Übung, die du nicht zwingend zu diesem Zeitpunkt machen musst, die dich aber sehr interessiert.

Du suchst dir zuerst aus dem Vorlesungsverzeichnis raus, wann die Übungen angeboten werden und von wem. Dann schaust du, was dir am Liebsten ist.

Zu Beginn der Anmeldung setzt du beispielsweise je 750 Punkte für die beiden wichtigen Übungen, dann bleiben dir noch 500 Punkte für die dritte Übung. Dann wartest du ab, bis die Anmeldung fast vorbei ist, und schaust nach, wie viele Leute sich wo angemeldet haben. Gehen wir davon aus, dass du bei deiner ersten Übung Glück hast, und sich für 40 Plätze nur 35 angemeldet haben. Das heißt, von dieser Übung kannst du theoretisch Punkte abziehen, weil du auf jeden Fall hineinkommst. Diese Punkte kannst du dann zu den beiden anderen Übungen verschieben, falls du sie dort notwendiger brauchst, weil sich mehr Leute angemeldet haben. (Das ist, wie gesagt, nur ein Beispiel! Bitte erkundige dich genau, wie das System an deiner Universität funktioniert!)

Das klingt wie eine Beschreibung für ein Glücksspiel - und das ist es im Grunde auch. Theoretisch kann es dir sogar passieren, dass du auf eine Übung volle 2000 Punkte setzt - und trotzdem nicht reinkommst.

■ Prioritäten

Dieses System kommt vor allem dann zur Anwendung, wenn eine Lehrveranstaltung mehrere Male parallel angeboten wird und du zwischen den verschiedenen Lehrveranstaltungen entscheiden kannst. Eine Lehrveranstaltung kann dir aus verschiedenen Gründen besonders attraktiv erscheinen -

vielleicht ist die Uhrzeit besonders günstig oder oder die Lehrveranstaltungsleitung dir sehr sympatisch.

Manchmal musst du mehr als eine Priorität angeben, manchmal reicht auch eine, dann werden aber deine Chancen, in irgendeine Lehrveranstaltung hineinzukommen reduziert. Auch hier ist es empfehlenswert, mit erfahreneren Studierenden Kontakt aufzunehmen und sie um Tipps zu bitten.

■ First-Come, First-Serve

Um beim First-Come, First-Serve-System einen Lehrveranstaltungsplatz zu bekommen, musst du schnell sein.

Meistens läuft das so ab:

Zu einer bestimmten Uhrzeit werden alle Plätze, die es für eine Lehrveranstaltung gibt, auf einer Internetplattform freigeschaltet. Alle Studierenden, die einen solchen Platz ergattern wollen, müssen so schnell wie möglich reagieren und sich die Lehrveranstaltung sozusagen erklicken.

Wichtig ist hier, dass du nicht nur schnell bist, sondern auch deine Internetverbindung dementsprechend gut ist. Wenn du nur ein langsames Modem besitzt, ist es wahrscheinlich eine gute Idee, dir für die Dauer der Lehrveranstaltungsanmeldung Zugang zu einem schnelleren Computer zu verschaffen, oft ist dies unter anderem an der Universität selbst möglich.

Zusätzlich ist eine genau auf die Zeit des Anmeldesystems abgestimmte Uhr hilfreich!

■ E-Mail

Vor allem in kleinen Studienrichtungen gibt es eine Anmeldung via E-Mail. Sowohl die Daten, die du für die Anmeldung angeben musst als auch die Adresse, an die du sie schicken musst, sind im Vorlesungsverzeichnis angegeben.

Auch hier gibt es eine Frist, bis zu der du die E-Mail abschicken musst.

Wichtig!

Alle diese Systeme können variieren oder sich zwischen zwei Semestern ändern. Informiere dich deshalb immer über den neuesten Stand, wenn du keine unliebsamen Überraschungen erleben möchtest!

Bei manchen dieser Systeme hast du mehrere Tage oder sogar Wochen Zeit, um die Anmeldung zu vollziehen. Trotzdem ist es empfehlenswert, nicht bis zum letzten Augenblick zu warten, sondern sich rechtzeitig anzumelden, um im Notfall Probleme mit den zuständigen Stellen abzuklären.

Meistens ist es die Studienprogrammleitung deiner Studienrichtung, die dir dann weiterhelfen kann.

Die Warteliste

Bei allen Systemen kann es dir passieren, dass du aus dem einen oder anderen Grund nicht in die Lehrveranstaltung kommst und auf der sogenannten Warteliste landest. Auch wenn du im ersten Moment sicherlich frustriert bist, ist es aus zwei Gründen eine gute Idee, trotzdem in die erste Stunde der Lehrveranstaltung zu gehen:

1. Manchmal erscheinen Leute, die einen Platz bekommen haben, in der ersten Stunde nicht und verlieren deshalb ihren Platz in der Lehrveranstaltung. Wenn du Glück hast und auf einem niedrigen Platz auf der Warteliste stehst, kannst du dann aufrücken und kannst doch noch teilnehmen. (Aus diesem Grund ist es natürlich auch wichtig in die Lehrveranstaltung zu gehen, wenn du einen Platz bekommen hast, weil du ihn sonst verlierst! Solltest du krank oder aus einem anderen Grund verhindert sein, z.B. wegen einer Prüfung, musst du das der Lehrveranstaltungsleitung mitteilen.)

2. Solltest du keinen Platz mehr in der Lehrveranstaltung bekommen, sicherst du

dir durch dein Erscheinen manchmal einen Platz im darauffolgenden Semester oder bekommst beispielsweise die Punkte, die du gesetzt hast, für das folgende Semester gut geschrieben. Wenn du nicht kommst, verfallen diese Punkte!

Manchmal kommt es vor, dass eine Lehrveranstaltung nach Abschluss der Anmeldung nicht ausgebucht ist. Sollte das der Fall sein, kannst du immer mit den Lehrveranstaltungsleitenden Kontakt aufnehmen oder in der ersten Stunde versuchen, einen der nicht belegten Plätze zu ergattern.

Liste der Anmeldesysteme der verschiedenen Unis

Universität Wien

<https://uspace.univie.ac.at>

Uni Graz

<https://online.uni-graz.at>

Uni Innsbruck

<https://lfuonline.uibk.ac.at/public/lfuonline/home>

Uni Salzburg

https://online.uni-salzburg.at/plus_online

TU Wien

<http://tiss.tuwien.ac.at>

TU Graz

https://online.tugraz.at/tug_online/webnav.ini

Montanuniversität Leoben

https://online.unileoben.ac.at/mu_online/webnav.ini

Universität für Bodenkultur Wien

<https://online.boku.ac.at>

Veterinärmedizinische Universität Wien

<https://online.vu-wien.ac.at/VUWonline>

Wirtschaftsuniversität Wien

<http://www.wu.ac.at/students/org/services/lpis>

Universität Linz

<http://www.kusss.jku.at>

Universität Klagenfurt

<https://campus.uni-klu.ac.at/>

Akademie der bildenden Künste Wien

https://campus.akbild.ac.at/akbild_online/webnav.ini

Universität für angewandte Kunst Wien

<http://service.uni-ak.ac.at>

Universität für Musik und darstellende Kunst Wien

https://online.mdw.ac.at/mdw_online/webnav.ini

Universität Mozarteum und darstellende Kunst Graz

<https://mozonline.moz.ac.at/mozonline/webnav.ini>

Universität für künstlerische und industrielle Gestaltung Linz

https://ufgonline.ufg.ac.at/ufg_online/webnav.ini

Checkliste „Erste Schritte ins Unileben“**Inskription**

- Kenne ich die Fristen für meine Wunsch-Studienrichtung(en)?
- an der Uni vorangemeldet?
- ÖH-Beitrag und eventuell Studiengebühr/Studienbeitrag (an meiner Uni) eingezahlt?
- die nötigen Dokumente für die Inskription bereitgelegt?

Anmeldungen für Lehrveranstaltungen

- Habe ich nach der Inskription die Anmeldeinformationen für die Onlineanmeldesysteme bekommen?
- Weiß ich, wann die Anmeldefrist für meine Wunschstudienrichtung stattfindet?
- Habe ich mich ausreichend und RECHTZEITIG über die Anmeldeformalitäten informiert?
- Wenn ich nicht in die erste Stunde gehen kann -> unbedingt eine E-Mail schreiben!

Notizen

Beihilfen

- Studienbestätigung an mein zuständiges Finanzamt geschickt? (für die Familienbeihilfe)
- Um Studienbeihilfe angesucht?
- Mich informiert, ob ich zusätzliche Stipendien bekommen kann?
- Nachgerechnet, ob ich mit meinem geplanten Stundenplan genug Stunden/ECTS für die Beihilfen zusammenbekomme?

Informationen

- Habe ich alles zusammengetragen, was ich brauchen könnte?
- Für mich interessante oder wichtige Broschüren bestellt?

Notizen

*Hast du die ersten Hürden überstanden
und deinen Weg an die Uni gefunden,
kann es sein, dass du dich im Irrgarten
Universität etwas verloren fühlst. Im
Folgenden wollen wir dir zeigen, wer
dir auf Seiten der Universität und
der Studierenden helfen kann,
etwas Licht ins Dunkle zu
bringen.*

Tipps – Zurechtfinden an der Uni



Die Studienvertretung

Was bzw. wer ist die Studienvertretung (StV)?

Die Studienvertretungen werden von Studierenden der jeweiligen Studienrichtung(en) gebildet und sind deine Interessensvertretung.

Meist besteht die Vertretung aus drei bis fünf Leuten, die gewählt sind und einigen freiwilligen Mitarbeiter_innen, denen es wichtig ist, für andere Studierende da zu sein.

Was tut die Studienvertretung?

Egal, welche Frage du in Bezug auf deine Studienrichtung hast - die Studienvertretung ist die richtige Anlaufstelle. Dadurch, dass die dort tätigen Personen dein Studium schon entscheidend länger belegen als du, haben sie sehr viel Erfahrung mit den Inhalten, den Professor_innen und der Universität gesammelt und können dir dementsprechende Tipps geben. Das kann Probleme mit

dem Anmeldesystem, dem Vorlesungsverzeichnis oder auch mit Lehrenden betreffen. Du kannst dir aber auch bereits vor Studienbeginn von der Studienvertretung einen Einblick in das Studium geben lassen und Antworten holen, die die Inhalte oder die Berufsmöglichkeiten nach dem Studium betreffen. Teilweise verteilt die StV auch Mitschriften bzw. Prüfungsfragen oder kann dir Tipps geben, wo du an günstige Bücher kommst.

Aber auch jenseits von Beratungstätigkeiten ist deine Studienvertretung aktiv - immerhin sind sie deine Vertreter_innen innerhalb der ÖH und an der Universität. Als solche nehmen sie an Besprechungen, Projekten oder Gremien teil. Viele Studienvertretungen organisieren aber auch verschiedene Freizeit-Veranstaltungen, um dir die Möglichkeit zu geben, außerhalb der Hörsäle andere Studis kennenzulernen.

Wie finde ich meine Studienvertretung?

Auf *studienplattform.at* findest du neben Informationen zum Studiengang auch die Kontaktdaten deiner Studienvertretung. Oft gibt es auch ein Forum für deine Studienrichtung.

Auch wenn du noch nicht studierst, kann dieses Forum eine interessante Möglichkeit darstellen, um neue Informationen zu finden!

Wie bekomme ich eine gute Studienvertretung?

In dem du wählen gehst! Die Studienvertretungen und die Universitätsvertretung werden von den Studierenden selbst gewählt, ähnlich wie bei der Klassensprecher_innenwahl. Die Wahl findet alle zwei Jahre statt, die nächste im Frühjahr 2019.

Bei der Wahl wählst du zum einem deine Studienvertretung, aber auch deine Bundesvertretung. Deshalb musst du mindestens zweimal abstimmen und dann noch einmal zusätzlich für jede Studienrichtung, in der du inskribiert bist. Das mag nach viel Arbeit klingen, erfordert aber in Wahrheit kaum Zeitaufwand!

Achtung:

Auch wenn es dir am Anfang nicht auffällt, tut deine Studienvertretung oft sehr viel für dich. Sie bietet nicht nur umfassende Beratung, sondern gestaltet auch die Universität durch ihre Politik aktiv mit. Aus diesen und vielen anderen Gründen ist es wichtig, zur Wahl zu gehen - lass dir die Möglichkeit, dein Studium und deine Zukunft aktiv mitzugestalten, nicht entgehen!

Tutorien

Es gibt verschiedene Arten von Tutorien, die im Folgenden kurz erklärt werden.

Erstsemestrigentutorium

Nachdem du erfolgreich inskribiert hast, werden sicherlich noch immer nicht alle Fragen zum Studium beantwortet sein, besonders nicht zu deiner Studienrichtung. Hier springt deine Studienrichtungsververtretung ein, indem sie ein Erstsemestrigentutorium organisiert, wo du nicht nur wichtige Basisinfos zum Studium erhältst, sondern nebenbei auch noch andere Studierende triffst und manchmal Freundschaften fürs Leben schließen kannst.

Es gibt verschiedene Arten von Erstsemestrigentutorien. Manche finden regelmäßig (z.B. wöchentlich) in sehr entspannter Atmosphäre, manchmal sogar in Lokalen statt, in denen beim geselligen Miteinander alle wichtigen Dinge erklärt werden. Andere sind etwas schulischer aufgebaut und konzentrieren sich auf die ersten Uniwochen. Teilweise kannst du auch mitbestimmen, wie so ein Erstsemestrigentutorium aussieht - wende dich einfach an deine StV und teile dich ihr mit!

Fachtutorien

Bei Fachtutorien handelt es sich um Lehrveranstaltungen, die zusätzlich zu anderen Lehrveranstaltungen angeboten werden. Wichtig ist, dass diese Tutorien hauptsächlich von anderen Studierenden für Studierende angeboten werden (ähnlich wie die Erstsemestrigentutorien) und dass du für sie weder eine Note noch ECTS bekommst. Sie sind hauptsächlich als Hilfestellung für die jeweilige Lehrveranstaltung konzipiert, weshalb es auch nur dann Sinn macht, das Tutorium zu belegen, wenn man gleichzeitig die zugehörige Lehrveranstaltung besucht.

Teilweise muss man sich für Fachtutorien anmelden, meistens kann man aber auch spontan hingehen bzw. den Tutor_innen eine E-Mail mit Fragen schreiben.

Hörsaalpläne

Auf den Homepages der Universitäten gibt es meist auch einen Gebäudeplan. Am besten suchst du dort die Hörsäle raus, in denen deine Lehrveranstaltungen stattfinden. Achtung: Teilweise finden die Lehrveranstaltungen an unterschiedlichen Instituten, also auch an unterschiedlichen Adressen statt.

Wenn alle Stricke reißen und du deinen Hörsaal nicht finden solltest, ist es auch eine gute Idee, zum Portier der Universität zu gehen und dort einfach freundlich nachzufragen!

Universitätsbibliotheken

Im Laufe jedes Studiums wirst du vermutlich feststellen, dass das Lesen von Büchern für die meisten Studienrichtungen unerlässlich ist. Allerdings ist es schwierig, alle Bücher im Original zu erwerben. Deshalb gibt es einige Möglichkeiten, auf die du zurückgreifen solltest, um deine Geldbörse zu schonen: zum Beispiel gebrauchte Bücher zu kaufen, mit anderen Studierenden zu tauschen oder Universitätsbibliotheken aufzusuchen.

Im Folgenden sollen die Organisation sowie einige Formen von Bibliotheken erklärt werden, damit du dir leichter einen Überblick verschaffen kannst.

Bibliothekenhierarchie

Hauptbibliothek

Die Hauptbibliothek ist die zentrale Bibliothek und umfasst Lehrwerke zu allen Studienrichtungen deiner Universität (und teilweise noch viel mehr). Du kannst dir meistens nicht nur typische Fachliteratur,

sondern auch Romane und sogar Trivalliteratur ausborgen. Für die Benutzung musst du dich erst anmelden (mit deinem Meldezettel!). Für Studierende ist das kostenlos. Kosten entstehen meist nur, wenn Bücher erst nach der Frist zurückgebracht werden. Teilstellen der Bibliothek sind z.B. die Lehrbuchsammlung, in der die gängigsten Lehrwerke für einige Studienrichtungen in größeren Auflagen vorhanden sind oder die Zeitschriftensammlung, die meist ein sehr umfangreiches und aktuelles Repertoire an Zeitschriften oder Zeitungen anzubieten hat. Außerdem verfügen die meisten Bibliotheken über größere Lesesäle, die auch zum Lernen genutzt werden können.

Institutsbibliothek

Die meisten Institute haben eine eigene Fachbereichsbibliothek, die speziell Bücher umfasst, die für die jeweilige Studienrichtung benötigt werden bzw. interessant sind. Kleinere Institute teilen sich manchmal eine Bibliothek.

Obwohl die Fachbereichsbibliotheken räumlich von der Hauptbibliothek getrennt sind, musst du dich nicht extra für die Benutzung dort anmelden.

Etwaige Benutzungsregelungen variieren stark zwischen den Universitäten, weshalb du dich lokal vorher informieren solltest.

Arten von Bibliotheken

Bestandsbibliothek bzw. Präsenzbibliothek

Eine Bestandsbibliothek hat eine oft umfangreiche Sammlung von Büchern, die zwar frei zugänglich sind, aber nicht mit nach Hause genommen werden können. Die Benutzung kann also nur vor Ort erfolgen. In manchen Fällen ist es möglich, die Bücher über das Wochenende oder während kürzerer Ferien zu entleihen.

Freihandbibliothek

Im Gegensatz zu den klassischen Magazinbibliotheken kannst du in einer Freihandbibliothek die Bücher selbst aus dem Regal nehmen und (sofern es sich nicht um eine Präsenzbibliothek handelt) meist auch ausborgen und für eine bestimmte Zeit mit nach Hause nehmen.

Achtung:

In Magazinbibliotheken müssen Bücher meist vorbestellt werden, da sie erst aus dem Magazin geholt werden müssen. Diese Bestellung läuft meist über das Internet.

Einschulungsprogramme

Die meisten größeren Universitäten bieten Einschulungsprogramme an. Diese ermöglichen oft kostenlos einen Überblick über die Möglichkeiten, die dir deine lokale Bibliothek zur Verfügung stellt. So bietet eine Schulung an der Universität Wien z.B. Informationen zum Umgang mit den Onlineprogrammen und eine Führung durch die Bibliotheksräume. Vor allem für Erstsemester kann so eine Führung sehr vorteilhaft sein, weil dadurch schnell Vertrautheit mit der Bibliotheksbenutzung aufgebaut und der Start ins Studium erleichtert wird. Für manche Lehrveranstaltungen ist die Absolvierung einer solchen Einschulung sogar vorgeschrieben.

EINFACH ONLINE



Studentischer Journalismus auf hohem Qualitätsniveau. Wir pflegen kritischen, qualitativ-journalistischen und progressiven Zugang zu Bildung, Politik und Kultur. Wir sehen uns den Leitlinien der aktuellen ÖH-Exekutive verpflichtet, sind jedoch in unserer redaktionellen Arbeit nicht weisungsgebunden.

Hinweis:

Falls ein Buch an deiner Bibliothek vergriffen ist, alle Exemplare ausgeliehen sind oder du weitere Literatur suchst, lohnt sich eine Suche im österreichweiten Bibliothekskatalog:

www.obvsg.at/kataloge/verbundkataloge

Hinweis:

Nur wenn du bereits an einer Universität studierst, kannst du an weiteren Universitäten mitbelegen. Wenn du "nur" an einer Fachhochschule oder Pädagogischen Hochschule studierst ist eine Mitbelegung leider nicht möglich.

Mitbelegen

Wenn du Lehrveranstaltungen an anderen Universitäten absolvieren willst, musst du dich dort nicht für ein weiteres Studium inskribieren, sondern kannst dieses mitbelegen. Dies ist zum Beispiel für Wahlfächer interessant. Um an anderen Universitäten Mitbeleger_in zu werden musst du:

- deinen ÖH Beitrag und eventuelle Studiengebühren an deiner Stammuniversität bezahlt haben
- dich zum Ende der Nachfrist (jeweils 30.4. bzw 30.11.) als Mitbeleger_in anmelden
- mögliche weitere Auflagen (z.B. absolvierte STEOP-Prüfung) beachten.

In diesem Kapitel werden einige Dinge erklärt, mit denen du es im Zuge deines Studiums nicht unbedingt zu tun haben wirst und die deinen Universitätsalltag vielleicht nur bedingt beeinträchtigen. Weil sie dich eventuell dennoch betreffen, stehen an dieser Stelle ein paar Tipps bzw. Informationen.

Sonstiges



Mensa(-pickerl/-pass/-stempel) Kopierkarten

Im Laufe deines Studiums könnte es das eine oder andere Mal vorkommen, dass du Hunger bekommst. Sollte der elterliche oder heimische Kühlschrank zu diesem Zeitpunkt fern sein, kann es eine interessante Alternative sein, die nächste Mensa aufzusuchen. Auch wenn man über die Genießbarkeit des dortigen Essens streiten kann, können Mensen eine günstige Alternative darstellen, vor allem, wenn du durch deine lokale ÖH einen Zuschuss zum Essen bekommst. Diese Zuschüsse unterscheiden sich regional, deshalb empfehlen wir dir, dich bei deiner lokalen ÖH diesbezüglich zu erkundigen.

Analog zu Vergünstigungen bei Mensen bieten manche ÖHs auch vergünstigte Kopierkarten an.

Universitätssportinstitut (USI)

An allen Universitätsstandorten in Österreich gibt es die Möglichkeit, universitäre Sportanlagen zu verbilligten Tarifen zu benutzen. Das Kursangebot und die Bedingungen für die Teilnahme unterscheiden sich je nach Standort.

Hier findest du eine Zusammenstellung aller USI Standorte:

Universität Wien

Auf der Schmelz 6a
1150 Wien
www.univie.ac.at/USI-Wien

Uni Graz

Universitätsplatz 3
8010 Graz
www.usigraz.at

Uni Innsbruck

Fürstenweg 185
6020 Innsbruck
www.uibk.ac.at/usi

Uni Salzburg

Mühlbacherhofweg 6
5020 Salzburg
<http://sportwissenschaft.uni-salzburg.at/usi>

Montanuniversität Leoben

Franz-Josef-Straße 18
8700 Leoben
<http://usi.unileoben.ac.at>

Universität Linz

Altenberger Straße 69
4040 Linz
<http://usi.jku.at>

Universität Klagenfurt

Universitätsstraße 63
9020 Klagenfurt
<http://sportwissenschaft.uni-salzburg.at/usi>

Öffentliche Verkehrsmittel & Fahrkarten

An allen Universitätsstandorten gibt es spezielle Tickets für Studierende, die meist mit entsprechenden Vergünstigungen verbunden sind. Dabei gibt es grundsätzlich zwei unterschiedliche Systeme:

- In Wien, Linz und Klagenfurt gibt es ein Ticket, das dann innerhalb der Stadtgrenzen gültig ist.
- In der Steiermark (Graz und Leoben), Innsbruck und in Salzburg gibt es ein Zonensystem. Das heißt, dass du die Zonen angeben musst, die du benötigst. Es werden also die einzelnen Zonen gezahlt und das Ticket gilt dann auch nur in diesen Zonen.

Achtung:

In manchen Bundesländern gelten die Studierendentickets nicht in den Ferien!
Hier musst du extra Monatskarten oder Ferientickets kaufen.

Wohnen

Tipp:

Einige Lokale ÖHs bieten eine Wohnrechtsberatung an. Sollte es bei dir in der Nähe keine Beratung geben erreichst du die Wohnrechtsberatung der ÖH Bundesvertretung: www.oeh.ac.at/soziales auch via Skype.

Grundsätzlich solltest du dir schon lange bevor das Studium losgeht, Gedanken über eine Wohnmöglichkeit machen. Wenn du bei deinen Eltern wohnen kannst (und willst), fällt dir die Entscheidung vermutlich leicht, wenn du aber an einen neuen Studienort ziehen musst, sieht die Sache ganz anders aus.

Vorweg ein paar allgemeine Tipps: Bevor du Studienbeihilfe beziehst, musst du dich am neuen Wohnort melden. Für ein paar andere Vergünstigungen brauchst du ebenfalls einen gültigen Meldezettel vom neuen Studienort (z.B. Öffitickets).

Bestehe immer auf einen Mietvertrag, den du dir gründlich durchliest und am besten noch von jemand anderem überprüfen lässt.

Zunächst solltest du dir die grundsätzliche Frage stellen, wo und wie du wohnen willst - in einem Heim, in einer WG oder vielleicht doch lieber alleine. Dementsprechend solltest du Vorkehrungen treffen.

Heime

Theoretisch gibt es an jedem Hochschulstandort Studierendenheime, oft sogar relativ viele. Wichtig ist allerdings, dass du dich so früh wie möglich für einen Platz in einem Heim bewirbst, weil der Andrang auf die Heimplätze relativ groß sein kann. Diesbezüglich solltest du dich also rechtzeitig erkundigen, wann die Eintragung für dein Wunschheim beginnt - oft noch lange vor der Zulassungsfrist für das nächste Semester!

Die Nachteile bzw. Vorteile von Wohnheimen werden oft diskutiert. Dir sollte in

jedem Fall vorher klar sein, dass die Zimmer meist nicht sehr groß sind (und deshalb relativ günstig), du sie dir teilweise sogar teilen musst und du aufgrund der vielen Leute im Heim oft nicht so viel Privatsphäre oder Ruhe genießen kannst, wie du es vielleicht von zu Hause gewohnt bist. Diese vielen Mitbewohner_innen können natürlich auch ein Vorteil sein, weil du so gerade zu Beginn deines Studiums schnell mit unterschiedlichen Studis Kontakte knüpfen kannst. Und Studiheimfestln sollen auch nicht schlecht sein. Wohnheime in Österreich findest du unter:

heimdatenbank.at

WGs

Mit der Suche nach einem WG-Zimmer solltest du am besten in den Sommerferien beginnen, weil gegen Sommerbeginn viele alte WGs aufgelöst werden bzw. neue Leute gesucht werden. Hier ist das Internet der perfekte Umschlagplatz für Zimmer. Wichtig ist, dir die Leute, mit denen du zusammenziehst, genau anzuschauen und auf jeden Fall auf einen Mietvertrag zu bestehen. Das gilt auch - oder gerade - wenn du mit deinen besten Freund_innen zusammenziehst. Ein Zimmer in einer WG kann teurer, aber auch billiger als in einem Studiheim ausfallen; gleichzeitig auch größer wie kleiner. Es sind weniger Leute da, mit denen du deshalb auch besser auskommen solltest. Dafür herrscht oft auch ein größerer

Zusammenhalt in einer WG - mit gemeinsamen Film- und Kochabenden.

Weil das Leben in Wohngemeinschaften oft etwas schwieriger ist, als es klingt, gibt es von der ÖH eine Broschüre, die sich mit Studentischen Wohngemeinschaften beschäftigt. Wenn du in eine WG ziehen möchtest, wäre es eine vernünftige Idee, dir die Broschüre genau anzuschauen!

Die erste eigene Wohnung

Wenn du nicht so viel davon hältst, mit zu vielen fremden Leuten zusammenzuwohnen, kannst du dir noch immer eine eigene Wohnung suchen, wobei du auch damit rechtzeitig anfangen solltest. Die Vorteile liegen auf der Hand; die Nachteile wohl auch. Wenn du krank bist, brauchst du wen, der sich um dich kümmert, wenn der Kühlschrank kaputt ist, musst du ihn alleine ersetzen. In einer WG kann man sich Anschaffungskosten teilen, alleine nicht.

Wichtig ist auch hier, dass du dir die Wohnung genau anschaust: Sind die Fenster dicht, leckt der Heizkörper, wann wurde die Gastherme das letzte Mal überprüft, uvm.? (Das gilt natürlich auch, wenn du dir ein WG-Zimmer anschaust!)

Oftmals ist es eine gute Idee jemanden mit viel Erfahrung zu Wohnungsbesichtigungen mitzunehmen, weil dir viele Kleinigkeiten

erst auffallen, wenn du das entsprechende Problem schon einmal hattest.

Tipps dafür findest du auch in unserer Wohnrechtsbroschüre, bei der Wohnrechtsberatung der ÖH oder bei verschiedenen anderen Beratungsstellen. Hier gilt wie überall sonst auch, dass es der bessere Weg ist, vorher zu fragen und genau zu schauen, um sich Probleme zu sparen!

Tipps:

Die ÖH hat eine eigene Zimmer- bzw. Wohnungsbörse, die du unter der Adresse www.schwarzesbrett-oeht.at findest.

Versicherungen

Krankenversicherung

Wenn du noch bei deinen Eltern versichert bist, kannst du dies bis zum 27. Lebensjahr bleiben. Voraussetzung für die Mitversicherung ist entweder der Bezug der Familienbeihilfe oder die positive Absolvierung von Prüfungen im Umfang von 8 SWS im letzten Studienjahr. Dafür musst du nur - abhängig von der Krankenkasse - in gewissen Abständen Studienbestätigungen vorlegen. Teilweise ist es auch nötig, deinen Studien Erfolg (ähnlich wie bei Familienbeihilfe oder Studienbeihilfe) nachzuweisen. Da jede Krankenkasse dazu tendiert, dies separat zu regeln, solltest du vorsichtshalber vorher nachfragen, wie die diesbezüglichen Regelungen lauten.

Es ist auch möglich, dass du dich bei deiner/deinem Lebensgefährt_in, Ehepartner_in oder eingetragener/eingetragener Partner_in mitversichern lässt. Dazu musst du nachweislich 10 Monate im selben Haushalt gewohnt haben. Beitragsfrei ist diese Form der Versicherung allerdings nur dann,

wenn du entweder ein Kind hast, Anspruch auf Pflegegeld der Stufe 4 hast oder jemanden ab dieser Stufe pflegst.

Wenn du nicht mehr in die Altersgruppe fällst, die bei den Eltern mitversichert sein kann oder du aus anderen Gründen (z.B. weil die Eltern in einem anderen Staat wohnen als du) aus dem Raster fällst, kannst du dich auch selbst versichern: entweder als Student_in, als Selbstversicherung, wenn du geringfügig beschäftigt bist oder indem du auf die allgemeine Selbstversicherung zurückgreifst.

Verschiedene Versicherungsarten werden ausführlich in der Sozialversicherungsbrochure der ÖH erklärt.

ÖH-Versicherung

Ein teures Messgerät im Unilabor umgestoßen? Auf der Pädagogischen Hochschule in eine Glastüre gelaufen? Auf der Fachhochschule versehentlich einen Computer zerstört? Beim USI-Schikurs ein Bein gebrochen?

Alles halb so schlimm, zumindest aus finanzieller Sicht. Denn mit nur 70 Cent pro Semester genießen alle ÖH-Mitglieder eine umfassende Unfall- und Haftpflichtversicherung, die (fast) alle Eventualitäten abdeckt. Zwar hoffen wir, dass die ÖH-Studierendenversicherung so wenig wie möglich benötigt wird. Falls sie aber dennoch von Nöten ist, dann soll zumindest der Versicherungsschutz möglichst einfach greifen. Dabei ist die ÖH um einen sehr umfassenden Versicherungsschutz für ihre Studierenden bemüht. Im Zuge von öffentlichen Ausschreibungen werden die Versicherungsleistungen an mögliche neue Gegebenheiten angepasst und erweitert, wodurch ein bestmöglicher Versicherungsschutz garantiert wird.

Alle Infos findest du auch online unter oeh.ac.at/versicherung

Bin ich versichert?

Du bist als ÖH-Mitglied durch das Zahlen deines ÖH-Beitrages für das ganze Semester über die ÖH versichert. Wenn du in einem Semester aus irgendeinem Grund nicht eingezahlt hast, dann bist du allerdings nur bis zum Ende der Nachfrist des darauffolgenden Semesters (für das Wintersemester: 30. April, für das Sommersemester: 30. November) versichert. Grundsätzlich gilt: du bist versichert, solange dein Studierendenausweis noch gültig ist. Wichtiger Hinweis: Die ÖH ist zwar Versicherungsnehmerin, also Vertragspartnerin der Generali Versicherung

AG (auch Versicherer genannt), aber die versicherte Person bist du! Deswegen musst du dich auch selbst um eine allfällige Versicherungsleistung kümmern. Die ÖH bemüht sich im Hintergrund um eine möglichst reibungslose Abwicklung deines Falles und steht als Vermittlerin für Probleme und Beschwerden zur Verfügung (per Mail an studierendenversicherung@oeh.ac.at) - aber sie kann nicht deine Schadensmeldung einreichen.

Ist mein Schaden durch die Versicherung gedeckt?

Prinzipiell sind alle Unfälle und Schäden gedeckt, die im Rahmen des Studiums entstehen können. In räumlicher Hinsicht betrifft dies vor allem Universitäten, Pädagogische Hochschulen, Fachhochschulen und Studierendenhäuser der ÖH oder Studierendenheime nach dem Studentenheimgesetz. Unfälle und Schäden im Zuge von Veranstaltungen mit direktem Bezug zum Studium, wie z.B. Exkursionen, Ausflüge, USI-Kurse, ÖH-Veranstaltungen oder Praktika bzw. Famulaturen werden ebenfalls vom Versicherungsschutz umfasst. Auch freiwillige Famulaturen fallen darunter. Darüber hinaus sind auch die Wege zu bzw. von den oben genannten Gebäuden, Geländen bzw. Tätigkeiten inkludiert. Auch der Weg von den eben genannten Orten zum nächstgelegenen Supermarkt ist versichert, solange er zur Befriedigung eines Bedürfnisses des täglichen Lebens dient, wie z.B. der Kauf eines Snacks. Der Versicherungsschutz gilt übrigens auch bei

Auslandssemestern und erstreckt sich auf fast die ganze Welt. Versichert sind auch minderjährige Kinder von Student_innen. Da mit einer Unfall- und Haftpflichtversicherung nicht alle möglichen Eventualitäten abgedeckt werden, bemüht sich die ÖH mit dem Versicherer für die Studierenden speziell zugeschnittene Versicherungsprodukte (z.B. Auslandskrankenversicherung, Musikinstrumentenversicherung oder Turnusarzt-Versicherung) zu vereinbaren.

Versicherungsbestätigung

Für Auslandssemester, Famulaturen oder Exkursionen brauchst du oft eine Bestätigung über eine gültige Unfall- oder Haftpflichtversicherung. Die ÖH kann dir eine derartige Bestätigung auf Deutsch und Englisch im Namen der Generali Versicherung AG ausstellen. Schreib dazu einfach an: studierendenversicherung@oeh.ac.at

Das Wichtigste auf einen Blick

- Als ÖH-Mitglied bist du automatisch bei der Generali Versicherung AG versichert
- Nur 0,70 € Prämie pro Person und Semester, kein Selbstbehalt. Die Prämie wird automatisch über den ÖH-Beitrag eingehoben.
- Polizzenummer Kollektivunfallversicherung: 000 1810 4297

- Polizzenummer Kollektivhaftpflichtversicherung: 000 1809 6819
- Versicherungssumme bei der Haftpflichtversicherung: EUR 1 Million für Sach- und Personenschäden an Dritten
- Versicherungssummen bei der Unfallversicherung: 7.500 € für Unfallkosten, 50.000 € für dauernde Invalidität, 15.000 € für Unfalltod
- Rückerstattung der Studiengebühren bei einem Krankenhausaufenthalt von mind. 3 Wochen
- Die ÖH kann dir eine Bestätigung über den Versicherungsschutz ausstellen. Die Ansprechpersonen auf der ÖH erreichst du unter: studierendenversicherung@oeh.ac.at
- Alle Infos über die spezielle InfoHotline der Generali AG 080 0204 4400 oder unter: www.oeh.ac.at/versicherung

Schwarzes Brett **ÖH**

~~INSKRIPIEREN~~

~~STUNDENPLAN ERSTELLEN~~

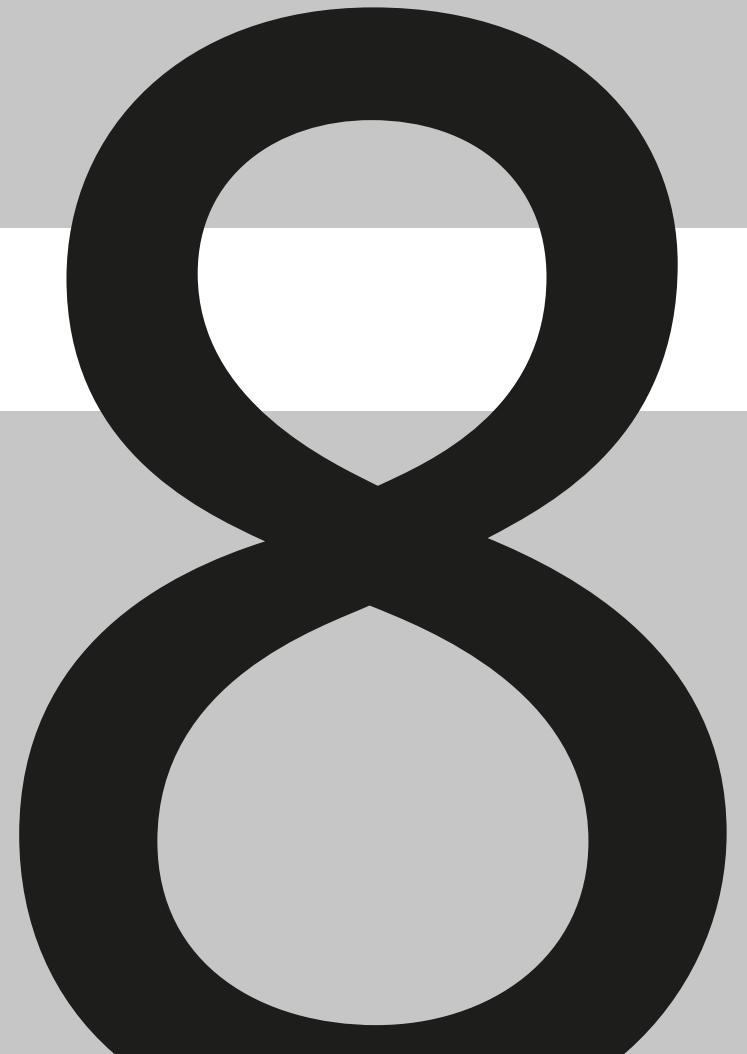
WG-ZIMMER

NEBENJOB

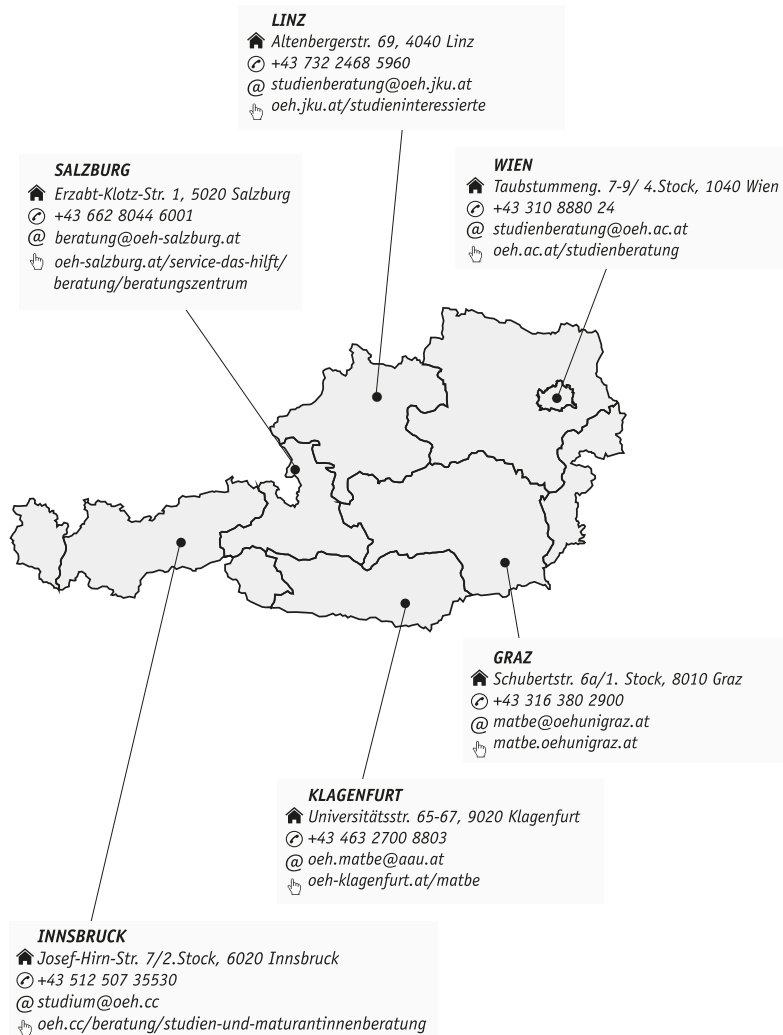
Das Schwarze Brett der ÖH bietet dir alles, was du rund ums Studium gebrauchen kannst- Finde dein neues Zuhause, den perfekten Job neben dem Studium, das nächste Sommerpraktikum. Und das alles kostenfrei! Keine Provision, keine prekären Arbeitsverhältnisse sowie zahlreiche Infos zu den Themen Praktika, Arbeiten, Wohnen und Studieren!

➔ www.schwarzesbrett-oeh.at
Jobs • Praktika • Wohnen

Kontakte



ÖH Beratungszentren



Wichtige Adressen

Eine aktuelle Liste aller Hochschulvertretungen findest du unter: www.oeh.ac.at/vorort

Psychologische Studierendenberatung

www.studierendenberatung.at

8020 Graz, Dreihackengasse 1
 Tel.: +43 (0) 316 / 814 748

6020 Innsbruck, Schöpfstraße 3
 Tel.: +43 (0) 512 / 507 396 01

9020 Klagenfurt, Universitätsstraße 66
 Tel.: +43 (0) 463 / 234 82

4040 Linz, Altenbergerstraße 69
 Tel.: +43 (0) 732 / 2468 7930

5020 Salzburg, Mirabellplatz 9/1
 Tel.: +43 (0) 662 / 8044 6500

1080 Wien, Lederergasse 35/4
 Tel.: +43 (0) 1 / 402 30 91

Studienbeihilfenbehörde

www.stipendium.at

8020 Graz, Metahofgasse 30
 Tel.: +43 (0) 316 / 81 33 88 - 0

6020 Innsbruck, Andreas-Hofer-Straße 46
 Tel.: +43 (0) 512 / 573370

9020 Klagenfurt, Nautilusweg 11
 Tel.: +43 (0) 463 / 51 46 97

4040 Linz, Ferihumerstraße 15
 Tel.: +43 (0) 732 / 66 40 31

5020 Salzburg, Paris-Lodron-Straße 2
 Tel.: +43 (0) 662 / 84 24 39

1100 Wien, Gudrunstraße 179
 Tel.: +43 (0) 1 / 60 173 - 0

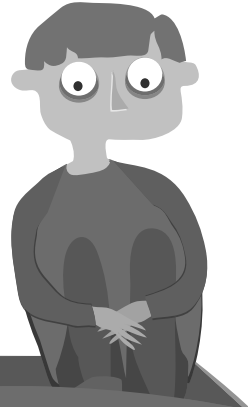


Help line

01/585 33 33

Beratungszeiten:

mo 15-18, mi 16-18, do 16-18



Diese Broschüre steht unter der „Creative Commons Namensnennung-Keine kommerzielle Nutzung-Weitergabe unter gleichen Bedingungen 3.0 Österreich Lizenz“



Impressum:

Medieninhaberin, Verlegerin und Herausgeberin:
Österreichische Hochschul_innenschaft
Taubstummengasse 7-9, 1040 Wien

Redaktion: Referat für Studien- und Maturant_innenberatung,
Referat für Sozialpolitik, Referat für Bildungspolitik,
Referat für pädagogische Angelegenheiten

Koordination: Referat für Öffentlichkeitsarbeit

Grafische Gestaltung und Satz: Joanna Pianka

Herstellung: Leykam Druck GmbH & Co KG, 7201 Neudörfel

Erscheinungsort- und Datum: Wien, Verlagspostamt 1040 Wien /
Oktober 2017

Redaktions- und Verlagsanschrift: 1040 Wien, Taubstummengasse 7-9

Diese Broschüre spiegelt die aktuelle Rechtslage zum 1. Oktober 2017 wider. Es wird darauf hingewiesen, dass alle Angaben trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolge und eine Haftung der Herausgeberin oder des Autor_innenteams ausgeschlossen ist.



Wunschstudium

gesucht?



*Suchmaschine und Informationsportal
für alle Studiengänge
an allen Hochschulen in Österreich*

studienplattform.at
finde dein Studium!